



Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

• Öffentliche Bekanntmachungen

- Satzung der Gemeinde Ahrensfelde zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Fachmitglieder des Umlegungsausschusses Seite 1
- 1. Änderungssatzung der Satzung über die Errichtung und Instandhaltung von Kinderspielplätzen in der Gemeinde Ahrensfelde Seite 2

• Sonstige amtliche Mitteilungen

- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde am 15.03.2021 Seite 2
- Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeinde Ahrensfelde am 01.03.2021 Seite 4

II. Nichtamtlicher Teil

ab Seite 5

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung der Gemeinde Ahrensfelde zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Fachmitglieder des Umlegungsausschusses (Aufwandsentschädigungssatzung Umlegungsausschuss)

Aufgrund der §§ 3, 28 Absatz 2 Satz 1 Nr. 9, Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 Absatz 5 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (Umlegungsausschussverordnung - UmIAussV) vom 23.02.2009 (GVBl. II/09 Nr. 07) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde in ihrer Sitzung am 15.02.2021 folgende Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Fachmitglieder des Umlegungsausschusses (Aufwandsentschädigungssatzung Umlegungsausschuss) beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Aufwandsentschädigungssatzung gilt für die ehrenamtlichen Fachmitglieder des Umlegungsausschusses der Gemeinde Ahrensfelde.

(2) Die Regelungen der Satzung gelten entsprechend für die Vertreter der Fachmitglieder des Umlegungsausschusses, sofern diese in ihrer Vertreterfunktion tätig werden.

§ 2 Grundsätze

Die ehrenamtlichen Fachmitglieder des Umlegungsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit die Erstattung ihrer baren Aus-

lagen sowie ihres Verdienstauffalls gegen Nachweis. Erstattungsfähig sind nur solche Auslagen sowie Verdienstauffälle, die ausschließlich durch das Ehrenamt verursacht sind.

§ 3 Verdienstauffall

(1) Die Mitglieder des Umlegungsausschusses werden für ihren Verdienstauffall entschädigt, sofern die Sitzungen während der Arbeitszeit zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr stattfinden.

(2) Den Fachmitgliedern des Umlegungsausschusses, die sich in einem Beschäftigungsverhältnis befinden, wird auf Antrag und gegen Nachweis, der Verdienstauffall in Höhe des nachgewiesenen Bruttoarbeitslohnes erstattet. Bei selbstständig bzw. freiberuflich Tätigen wird der infolge der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandene Verdienstauffall auf Antrag und gegen Glaubhaftmachung erstattet. Der Höchstbetrag für den zu erstattenden Verdienstauffall ist auf 30,00 Euro pro Stunde bei einer viertelstündlichen Abrechnung begrenzt. Der Verdienstauffall ist auf monatlich 16 Stunden und arbeitstäglich 8 Stunden begrenzt.

(3) Der Antragsteller hat den Grund, das Datum und die Anzahl der Ausfallstunden anzugeben. Dem Antrag ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die Berechnung des Verdienstauffalls unter Angabe der Fehlstunden und eine Verdienstbescheinigung beizufügen. Auf Verlangen sind zur Glaubhaftmachung der Anspruchshöhe weitere Belege vorzulegen.

§ 4 Sitzungsgeld

(1) Das Sitzungsgeld beträgt für den Vorsitzenden 80,00 € und für alle anderen Fachmitglieder 50,00 € je Sitzung. Grundlage für die Zahlung des Sitzungsgeldes ist der im Protokoll der Ausschusssitzung aufgeführte Anwesenheitsnachweis.

§ 5 Fahrtkosten und Dienstreisen

(1) Dienstreisen bedürfen der Genehmigung des Umlegungsausschusses.

(2) Die entstandenen Fahrtkosten werden entsprechend den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes ersetzt. Eine Reisekostenvergütung erfolgt ebenfalls gemäß den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes.

§ 6 Zahlungsbestimmungen

(1) Die Sitzungsgelder werden jeweils rückwirkend nach den durchgeführten Sitzungen des Umlegungsausschusses gezahlt.

(2) Die Ansprüche auf Erstattung der baren Auslagen und auf Verdienstausfall sind unter Hinzuziehung der erforderlichen Belege bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses schriftlich geltend zu machen. Nach Prüfung der Unterlagen und im Falle der Rechtmäßigkeit des Anspruchs werden die Unterlagen an die Gemeinde Ahrensfelde zum Zwecke der Auszahlung des zu erstattenden Geldbetrages weitergeleitet.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Ahrensfelde, 16.02.2021

Wilfried Gehrke
Bürgermeister

1. Änderungssatzung

der Satzung über die Errichtung und Instandhaltung von Kinderspielplätzen in der Gemeinde Ahrensfelde

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änd. des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, zur Änd. der BbgKVerf und weitere Änd. vom 18.12.2020 (GVBl. I Nr. 38), in Verbindung mit den §§ 8 Abs. 2 und 3 sowie 87 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde in ihrer Sitzung am 15.03.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Kinderspielplatzsatzung

Die Satzung über die Errichtung und Instandhaltung von Kinderspielplätzen in der Gemeinde Ahrensfelde (Kinderspielplatzsatzung - KSpS) vom 25.09.2020 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Gemeinde Ahrensfelde Nr. 10/2020 vom 21.10.2020), wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt geändert:

Das Wort „und“ wird durch ein Komma ersetzt. Hinter dem Wort „Lindenberg“ werden die Worte „und Mehrow“ eingefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ahrensfelde, den 18.03.2021

Gehrke
Bürgermeister

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

Sonstige amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.03.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

BV-2021/819

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde bestätigt die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.03.2021 mit folgender Änderung:
Der Beschluss zur 2. Richtlinie Kita-Elternbeitrag Corona 2021 wird als Nachtrags-TOP 15 aufgenommen, die folgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

BV-2021/820

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeindevertreter-

satzung vom 15.02.2021.

BV-2021/637

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Leistungen zu Los 30.1 (Erschließung, Verkehrsanlagen) am Bauvorhaben „Neubau Grundschule Lindenberg“ an die Firma Engron GmbH aus 16259 Bad Freienwalde zu vergeben.

BV-2021/638

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Leistungen zu Los 10 (Heizung / Sanitär) am Bauvorhaben „Neubau Grundschule Lindenberg“ an die Firma Hartmann & Felsmann aus 15517 Fürstenwalde zu vergeben.

BV-2021/751

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt, den Auftrag zur Ausführung des Bauvorhabens „Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Albrecht-Thaer-Straße“ im Ortsteil Blumberg an die Firma Elektro Schmidt aus 15517 Fürstenwalde zu vergeben.

BV-2021/808

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt, den Auftrag zur Ausführung des Bauvorhabens „Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Eichner Chaussee“ im Ortsteil Eiche an die Firma E.DIS Netz GmbH zu vergeben.

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde zur Realisierung des oben genannten Bauvorhabens eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 27.998,86 €. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch die Deckungsreserve im Produktkonto 61210.787100 sichergestellt.

BV-2021/612

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt, eine Baulast auf dem Flurstück 755 zu Gunsten des Flurstücks 291 eintragen zu lassen.

BV-2021/613

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet „Am Rehhahn“, OT Blumberg für das Flurstück 41 der Flur 18 der Gemarkung Blumberg (McDonalds-Straße 3) zu.

Die Befreiung bezieht sich auf die Grundflächenzahl.

BV-2021/735

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt, den vorliegenden Entwurf (Stand Juli/2020) der 1. Sammel-Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrensfelde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind am Verfahren zu beteiligen.

Gemäß § 4a BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB nur zu den geänderten Teilen der Planung abgegeben werden können.

Die Abgrenzungen der Änderungsbereiche sind in den Anlagen festgesetzt. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

BV-2021/734

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt die 1. Änderungssatzung der „Satzung über die Errichtung und Instandhaltung von Kinderspielplätzen in der Gemeinde Ahrensfelde (Kinderspielplatzsatzung - KSpS)“.

BV-2021/842

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt, dass die Gemeinde Ahrensfelde auf die Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und dem Hort der Gemeinde Ahrensfelde für den Monat März wie folgt verzichtet:

1. Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsleistung im gesamten Kalendermonat März gar nicht in Anspruch genommen, so wird auf die Beitragserhebung vollständig verzichtet.
2. Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit im gesamten Kalendermonat März nur bis zu 50% in Anspruch genommen, so wird auf die Beitragserhebung hälftig verzichtet.
3. Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsleistung im gesamten Kalendermonat März gar nicht in Anspruch genommen, so wird auf die Erhebung des Essengeldes vollständig verzichtet.
4. Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit im gesamten Kalendermonat März nur bis zu 50% in Anspruch genommen, so wird auf die Erhebung des Essengeldes hälftig verzichtet.

BV-2021/633

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt für die Wahl einer Schiedsperson/stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk der Gemeinde Ahrensfelde die Bildung eines Wahlausschusses. Vorgeschlagen werden folgende Personen:

1. als Vorsitzender des Wahlausschusses: Herr Marcel Becker

2. als stellvertretender Vorsitzender des Wahlausschusses:

Herr Andreas Knop

3. als Beisitzer: Herr Swen Schwarz.

BV-2021/634

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt nach einer durchgeführten Wahl folgende Person als Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk der Gemeinde Ahrensfelde: Herrn Bernhard Kaepernick.

BV-2021/635

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt nach einer durchgeführten Wahl folgende Person als stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk der Gemeinde Ahrensfelde: Herrn Klaus Ehrhardt.

FV-2020/381

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, eine Übersicht über geeignete Gebäude zu erstellen, die für die Installation von Photovoltaikanlagen geeignet sind. Dabei sollen in einem ersten Schritt Gebäude betrachtet werden, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden. Es sind die geeigneten Dachflächen und die darauf installierbare Leistung zu ermitteln. Eine besondere Dringlichkeit sehen wir für die Energieversorgung der Klimaanlage im Rathaus.

BV-2021/831

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, bei der vorgesehenen Überarbeitung des Flächennutzungs- und des Landschaftsplanes Flächen vorzuschlagen, die für eine langfristige Unterschutzstellung geeignet sind. Der Landschaftsplan sollte eine Übersicht mit Informationen zu den Flächen (derzeitige Nutzung, Größe, vorhandene Biotope, besondere Vorkommen von Arten usw.), konkrete Vorschläge für Schutzmaßnahmen und eine Übersichtskarte mit der Abgrenzung der Flächen enthalten.

In öffentlicher Sitzung abgelehnte Anträge:**FV-2021/828**

Antrag der Fraktion Die Ahrensfelder Unabhängigen/BVB Freie Wähler vom 27.02.2021 - Änderungsantrag zum Antrag an den Ortsbeirat Blumberg vom 03.02.2021 – Förderung der biologischen Vielfalt in allen Ortskernen der Dörfer

FV-2021/829

Antrag der Fraktion Die Ahrensfelder Unabhängigen/BVB Freie Wähler vom 27.02.2021 – Einberufung eines Vor-Ort-Termins zur Grundstücksangelegenheit

In nichtöffentlicher Sitzung angenommene Anträge:**BV-2021/821**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde bestätigt den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 15.02.2021

FV-2021/710

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt über den Antrag der Fraktionen Freie Wählergemeinschaft, Bürgerverein Eiche e. V., Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE vom 03.01.2021 - Verhandlung in einer Grundstücksangelegenheit.

In nichtöffentlicher Sitzung abgelehnte Anträge**FV-2021/830**

Antrag der Fraktion Die Ahrensfelder Unabhängigen/BVB Freie Wähler vom 27.02.2021 - Verhandlungen über Erwerb von Grundstücken

Der Hauptausschuss der Gemeinde Ahrensfelde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.03.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

BV-2021/787

Der Hauptausschuss der Gemeinde Ahrensfelde bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Hauptausschusssitzung vom 01.02.2021.

In nichtöffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

BV-2021/788

Der Hauptausschuss der Gemeinde Ahrensfelde bestätigt den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der Hauptausschusssitzung vom 01.02.2021.

Ende der sonstigen amtlichen Mitteilungen

Ende des amtlichen Teils

Jubilare des Monats



Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats

April

übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche.

Ihre Gemeindeverwaltung

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes für die Gemeinde Ahrensfelde erscheint am Mi., 12.05.2021

Beiträge können bis zum 23.04.2021 (Redaktionschluss) bei Herrn Ackermann abgegeben oder per e-mail gesandt werden an:

amtsblatt@gemeinde-ahrensfelde.de

Anzeigenschluss für private und gewerbliche Anzeigen: 03.05.2021

Anzeigenannahme:

Wolfgang Beck • Tel.: (03337) 43 08 933

**e-mail: amtsblatt@gmx.net oder
beck@heimatblatt.de**

SITZUNGSTERMINE

Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Ahrensfelde

Montag, 19.04.2021, 19.00 Uhr

Ort: Ortsteilzentrum Ahrensfelde in der Lindenberger Straße 1b

Beachten Sie bitte die Aushänge in den Bekanntmachungskästen!

Sitzungstermine der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Gemeindevertretung

jeden 3. Montag im Monat im Ortsteilzentrum Ahrensfelde in der Lindenberger Straße 1b, Beginn um 19:00 Uhr

Hauptausschuss

jeden 1. Montag im Monat im Rathaus, Lindenberger Str. 1, Ortsteil Ahrensfelde, Beginn um 19:00 Uhr

Ausschuss für Wirtschaft, Bauwesen, Umwelt und Natur

jeden 2. Dienstag im Monat im Rathaus, Lindenberger Str. 1, Ortsteil Ahrensfelde, Beginn um 19:00 Uhr

Ausschuss für Finanzen

jeden 1. Donnerstag im Monat im Rathaus, Lindenberger Str. 1, Ortsteil Ahrensfelde, Beginn um 19:00 Uhr

Ausschuss für Soziales und Kultur

jeden 2. Montag im Monat im Rathaus, Lindenberger Str. 1, Ortsteil Ahrensfelde, Beginn um 19:00 Uhr

Sitzungstermine der Ortsbeiräte

Ortsteil Ahrensfelde

- jeden 4. Montag im Monat im Rathaus, Lindenberger Str. 1, Ortsteil Ahrensfelde, Beginn um 19:00 Uhr

Ortsteil Blumberg

- jeden 3. Dienstag im Monat im Stufensaal, Schloßstraße 7, Ortsteil Blumberg, Beginn um 19:00 Uhr

Ortsteil Eiche

- jeden 2. Mittwoch im Monat, im Gemeindezentrum Eiche Ahrensfelder Ch. 35, Ortsteil Eiche, Beginn um 19:00 Uhr

Ortsteil Lindenber

- jeden 4. Donnerstag im Monat, im Ortszentrum Karl-Marx-Str. 20e, Ortsteil Lindenber, Beginn 19:00 Uhr

Hinweis zur Veröffentlichung der Sitzungstermine und der Tagesordnungen

Aus verschiedenen Gründen können die im Amtsblatt angekündigten Sitzungstermine geändert werden. Wir bitten deshalb die Aushänge in den Bekanntmachungskästen zu beachten, da diese stets die aktuellen Termine ausweisen.

Außerdem werden die aktuellen Tagesordnungen, Sitzungstermine und Sitzungsorte der einzelnen Sitzungen ins Internet gestellt.

Internetadresse: www.gemeinde-ahrensfelde.de Sie finden diese unter Ratsinformationen. Diese Veröffentlichungen haben nur informativen und keinen rechtlichen Charakter. Für die Gemeindevertretersitzung wird die Tagesordnung 7 Tage vor dem Sitzungstermin und für die Ausschuss- und Ortsbeiratssitzungen jeweils 5 Tage vor dem Sitzungstermin ins Internet gestellt.

Informationen vom Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
auch wenn dieses Osterfest wieder unter Coronabedingungen begangen werden musste, hoffe ich, Sie konnten diese Tage mit Ihrer Familie stressfrei und abseits des gewohnten Alltags wenigstens ein wenig genießen.

Corona beschäftigt uns auch weiterhin und verlangt uns eine Menge ab, im Privaten aber auch im Gemeindeleben. Neben den beunruhigenden täglichen Meldungen in den Medien und vielen Rückschlägen, Pannen und negativ besetzten Diskussionen möchte ich auf zwei positive Leistungen in unserer Gemeinde aufmerksam machen.

Wir hatten die Möglichkeit, im Zuge kommunaler Impfstage am 24. und 25.03.2021, einen Teil unserer älteren Seniorinnen und Senioren impfen lassen zu können. Im Barnim besteht leider nur ein Impfzentrum in Eberswalde, was für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde einen langen Anfahrtsweg bedeutet. Der Landrat des Landkreises Barnim hat sich deshalb beim Land Brandenburg stark gemacht, um Barnimer Kommunen und Städten mit einem Kontingent an Impfdosen ein Impfangebot in der Nähe des Wohnortes anbieten zu können. Das sollte im Niederbarnim die Stadt Bernau sein.

André Stahl, Bürgermeister von Bernau, machte nun den Vorschlag, den Kommunen im Niederbarnim prozentual nach Einwohnerzahl eine entsprechende Anzahl anzubieten und die Terminverwaltung zentral über die Stadt Bernau abzuwickeln. Auf diesem Weg bekamen knapp 60 Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Ahrensfelde die Möglichkeit, sich wohnortnah impfen zu lassen. Die Seniorenbeauftragten der Ortsteile wurden gebeten, der Gemeindeverwaltung die berechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger zu benennen, die dann nach Bernau gemeldet wurden. Durch die Stadt Bernau wurden diese dann direkt kontaktiert und der genaue Impftermin vereinbart. Über die Agentur Ehrenamt der Gemeinde Ahrensfelde und viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer wurden die Fahrten nach Bernau organisiert.

Auf diesem Weg möchte ich mich bei allen Beteiligten ausdrücklich bedanken. Nicht nur dem Landkreis Barnim, der Stadtverwaltung Bernau und dem Klinikum Bernau gilt mein besonderer Dank, sondern auch den Seniorenbeauftragten in den Ortsteilen, den zahlreichen Ehrenamtlichen und der

Agentur Ehrenamt, die am Erfolg dieser spontanen Impfkation einen maßgeblichen Teil beigetragen haben. Ohne Ihre Unterstützung hinsichtlich von Organisation, Impffahrten und Begleitung hätten viele unserer Seniorinnen und Senioren dieses Angebot nicht wahrnehmen können.

Eine weitere positive Entwicklung haben Sie sicher schon der Presse oder der Webseite der Gemeinde entnehmen können. Jede und Jeder kann sich ja seit März kostenlos testen lassen. Dazu hat der Landkreis die Pflicht, Testmöglichkeiten anzubieten. Offizielle Testzentren gibt es aber auch hier leider nur in Bernau und Eberswalde. Wir als Gemeinde haben nun nach einem Alternativangebot Ausschau gehalten, um auch hier Wege zu verkürzen. Auf der Suche nach einem notwendigen qualifizierten Partner sind wir bei der Dorfapotheke Ahrensfelde fündig geworden. Wir haben mit viel Aufwand und auch hier tollem ehrenamtlichen Engagement einen Testort im Ortszentrum Ahrensfelde errichtet. Mit diesem zusätzlichen Angebot können sich unsere Bürgerinnen und Bürger aus den 5 Ortsteilen dort und in weiteren privat organisierten Testorten, derzeit im Kaufpark Eiche und bei Dr. Janata in Ahrensfelde, einmal wöchentlich kostenfrei testen lassen. Im Internet unter brandenburg-testet.de können Sie sämtliche Angebote abrufen, sich informieren und Tests buchen.

Auch hier ein großes Dankeschön, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dorfapotheke, der Gemeindeverwaltung und vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, ohne die solche Aktionen nicht durchführbar wären.

Auch wenn es vor Ostern ein wenig Unmut darüber gab, dass zu wenig Testkapazitäten vorhanden waren, normalisieren sich die Anfragen nach Testterminen nunmehr. Der Handel bietet seit einigen Wochen auch Test für zu Hause an, die sicher und einfach zu handhaben sind.

Und trotzdem gestatten Sie mir an dieser Stelle wieder meine eindringliche Bitte:

Lassen Sie sich impfen! Nur dann werden wir bald zu unserem normalen Leben zurückkehren können.

Bleiben Sie weiterhin gesund und geben Sie auf sich, ihre Familie und ihre Mitmenschen acht.

Ihr Wilfried Gehrke



Informationen der Gemeindeverwaltung

Erfolgreiche Eröffnung des Testzentrums Ahrensfelde Kostenfreies Angebot wurde sehr gut angenommen

Am Donnerstag, dem 25.03. wurde pünktlich zu 8:00 Uhr das Corona-Testzentrum Ahrensfelde in Betrieb genommen.

Federführend ist die Dorfapotheke aus Ahrensfelde. Die Gemeinde Ahrensfelde bietet personelle Unterstützung und schafft die Rahmenbedingungen in Form von Stellung der Räumlichkeiten, persönliche Schutzausrüstung, Online-Buchungssystem und Buchungs-Hotline sowie die IT-Technik samt Internetanschluss.

Im Ortsteilzentrum Ahrensfelde haben sich am Tag der Eröffnung 45 Personen auf das Coronavirus testen lassen. Auch Bürgermeister Wilfried Gehrke war am ersten Tag vor Ort und erkundigte sich nach dem aktuellen Stand: „Ich bin froh, dass wir die Möglichkeit bekommen haben, ein eigenes Testzentrum zu organisieren und freue mich, dass wir mit der Dorfapotheke einen erfahrenen Partner gefunden haben.“ Für die kommenden Tage lagen bereits mehr als 250 Termin-Buchungen vor.

Getestet wurde zu Beginn jeden Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:00 bis 13:00 Uhr. Eine Verlagerung der Testzeiten bzw. die Ergänzung der Termine in den Nachmittagsstunden wurde von Steffen Plauschin, Inhaber der Dorfapotheke, geprüft. Voraussetzung dafür waren die

personellen sowie materiellen Kapazitäten.

„Aufgrund der hohen Nachfrage in der Gemeinde Ahrensfelde haben wir nun die Kapazitäten in den nächsten Tagen hochgefahren und schaffen es auf diese Weise mehr Personen zu testen“, so der verantwortliche Leiter des Testzentrums, Steffen Plauschin. Je 15 Minuten haben nun sieben anstelle von drei Einwohnern die Möglichkeit, sich parallel testen zu lassen. Zudem wurden am Dienstagnachmittag in der Zeit von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr weitere Termine angeboten.

Die Terminbuchungen können auf der Webseite der Gemeinde Ahrensfelde online gemacht werden oder einfach den QR-Code scannen:



Bürgerinnen und Bürger, die Unterstützung benötigen, können sich gerne an die Bürgerhotline 030/93 69 00 189 wenden. Der Test ist für alle Bürgerinnen und Bürger aus dem Gemeindegebiet kostenfrei.

Gemeinde Ahrensfelde



Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Ahrensfelde

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Gemeinde Ahrensfelde, Der Bürgermeister

Lindenberger Straße 1,
16356 Ahrensfelde Ortsteil Ahrensfelde
Tel.: (030) 93 69 000, Fax: (030) 93 69 00 69
Internet: <http://www.ahrensfelde.de>,
e-mail: info@gemeinde-ahrensfelde.de

Verantw. Redakteur: Herr Ackermann
e-mail: amtsblatt@gemeinde-ahrensfelde.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Ahrensfelde erscheint bei Bedarf, mindestens 12 mal pro Jahr.

Das Amtsblatt ist im Rathaus (Bürgerinformation) Lindenberger Straße 1, Ortsteil Ahrensfelde, 16356 Ahrensfelde während der Geschäftszeiten kostenlos erhältlich.

Satz, Verlag, Druck und verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Tel.: (0 30) 57 79 57 65
E-Mail: infoheimatblatt.de
Internet: www.heimatblatt.de

Informationen der Gemeindeverwaltung

Bauplanungsrecht

Ich interessiere mich für ein Grundstück bzw. bin bereits Grundstücksinhaber/in. Wie darf ich es baulich nutzen?

Vor jeglicher Überlegung zum Kauf oder zur Bebauung eines Grundstückes sollten Sie sich stets erkundigen, in welcher Art und in welchem Maß das Grundstück baulich genutzt werden darf, welche Bauweise vorherrscht und welche maximal überbaubare Grundstücksfläche auf genau jenem Grundstück zulässig ist.

Bauplanungsrechtliche Vorschriften zu dieser Frage sind im Baugesetzbuch (BauGB) sowie in der Baunutzungsverordnung (BauNVO) verankert. Die Grundfrage bei der Beurteilung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit eines Vorhabens ist, zu welchem Bereich das zu bebauende Grundstück zugeordnet werden kann.

Jedes Gemeindegebiet ist hierbei in drei Bereiche unterteilbar:

- Außenbereich
- Innenbereich
- Im Geltungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes

Zum Außenbereich gehören Flächen, die sich außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile befinden. Auch liegt für diese Bereiche kein Bebauungsplan vor. Zum Innenbereich gehören Flächen, die sich im Bereich eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils befinden. Bebauungspläne schaffen aus Außenbereichsflächen oder Innenbereichsflächen (nach §§ 12 und 13a BauGB) Bauland mittels eines Bauleitplanverfahrens.

Außenbereich

Der Außenbereich ist grundsätzlich von Bebauung freizuhalten. Ausnahmen hiervon bilden die nach § 35 Absatz 1 BauGB privilegierten Vorhaben.

Bei ausreichender Erschließung sowie dem Nichtentgegenstehen öffentlicher Belange sind unter anderem

- der Land- oder Forstwirtschaft

schaft dienende Vorhaben,

- der gartenbaulichen Erzeugung dienende Vorhaben,
- Vorhaben der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas und Telekommunikation, Wärme, Wasser und Abwasser,
- Wind- und Wasserenergieanlagen,
- Vorhaben zur energetischen Nutzung von Biomasse und solarer Strahlungsenergie zulässig.

Der Außenbereich ist flächen- und emissionsintensiven Nutzungen vorbehalten, um Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungen zu vermeiden und den Boden entsprechend der Gegebenheiten zu nutzen.

Vorhaben, die nicht privilegiert sind, wie die meisten Wohnhäuser und Wochenendhäuser, sind im Außenbereich nicht zulässig.

Das Baugesetzbuch beinhaltet Regelungen zum Umgang mit Einzelfällen bei dem sonstige Vorhaben ausnahmsweise zugelassen werden können, wenn deren Ausführung und Benutzung öffentlichen Belangen nicht entgegensteht und die Erschließung als gesichert anzusehen ist. Dies gilt es im Vorfeld mit der Gemeinde und dem Landkreis Barnim zu klären.

Innenbereich

Im unbeplanten Innenbereich richtet sich die Zulässigkeit eines Bauvorhabens nach der vorhandenen Bebauung der näheren Umgebung. Ein Vorhaben ist dem Innenbereich zuzuordnen, wenn es innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegt und somit Teil einer tatsächlich aufeinanderfolgenden, zusammenhängenden Bebauung ist. Es muss der Eindruck der Geschlossenheit gegeben sein, der keine auffällige Unterbrechung des Bebauungszusammenhangs aufweist.

Nach § 34 BauGB muss sich ein Vorhaben nach Art und

Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise und der Grundstücksgröße, die überbaut werden soll, in die nähere Umgebung einfügen.

Bebauungsplan

Ein Bebauungsplan wird von der Gemeinde in einem Bauleitplanverfahren aufgestellt. Hierzu werden zum einen die Öffentlichkeit (Bürger) als auch die möglicherweise durch die Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange (Ämter, Verbände, Versorger,...) am Verfahren beteiligt. In Bebauungsplänen werden mittels Festsetzungen bauliche und sonstige Nutzbarkeiten der Grundstücke für diesen geltenden Bereich der Gemeinde geregelt. Wird ein bereits zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes konkretes Vorhaben verfolgt, besteht die Möglichkeit zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – ein Vorhaben- und Erschließungsplan.

Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes sind nach § 30 BauGB dann zulässig, wenn sie den in dieser Satzung vorliegenden Festsetzungen entsprechen. Liegt bereits eine entsprechende Planreife des Bebauungsplanes vor, kann ein Vorhaben auch vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes zugelassen werden. Dann spricht man von der Zulässigkeit eines Vorhabens während der Planaufstellung nach § 33 BauGB.

Klärung durch untere Bauaufsichtsbehörde

Eine rechtsverbindliche Auskunft zur Frage nach der Bebaubarkeit eines Grundstückes kann lediglich durch die zuständige Untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises geklärt werden. Für die Gemeinde Ahrensfelde ist der Landkreis Barnim – das Amt für nachhaltige Entwicklung, Bau, Kataster und Vermessung – Strukturentwicklung – mit Sitz in Eberswalde, Am Markt 1, 16225 Eberswalde zuständig. Ob das nachgefragte Flurstück

innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegt oder ob örtliche Bauvorschriften für die Errichtung baulicher Anlagen gelten, kann bei der Gemeindeverwaltung Ahrensfelde beim Fachbereich Infrastruktur & Umwelt – Bauleitplanung & Bauordnung – erfragt werden.

Bauordnungsrecht

Ist mein geplantes Vorhaben (Garage/ Carport, Schuppen, Zaun) nach § 61 BbgBO genehmigungsfrei oder benötige ich dafür eine Baugenehmigung?

Grundsätzlich ist vor der Errichtung baulicher Anlagen auf dem Grundstück die Frage zu klären, ob das geplante Vorhaben im Innenbereich nach § 34 BauGB, im Außenbereich nach § 35 BauGB oder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes nach § 30 BauGB liegt.

Für den Innenbereich gelten hauptsächlich die Vorschriften der Brandenburgischen Bauordnung nach § 61 BbgBO. Hier sei der Hinweis gegeben, dass die aufgeführten genehmigungsfreien Vorhaben dennoch nicht gleichzeitig an der nachgefragten Stelle zulässig sind. Hierzu müssen die Gegebenheiten auf dem jeweiligen Grundstück beachtet werden. Dazu zählen unter anderem die bereits überbaute Grundstücksfläche sowie die vorhandene Grenzbebauung, aber auch die Niederschlagsentwässerung der zusätzlich versiegelten Flächen. [Carport - höchstens 3m Höhe, nicht mehr als 50qm Brutto-Fläche; Grenzbebauung darf höchstens 9m zu / auf einer Abstandsfläche und Grundstücksgrenze (zu einer Grundstücksseite) betragen - höchstens 15m auf den gesamten Abstandsflächen / Grundstücksgrenzen (alle vier Seiten gesamt)]

Für Flurstücke im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes können abweichende Vorschriften gelten, beispielsweise Lokalisation und Größe einer Garage/ eines Carports oder einzuhaltende Baugrenzen. Des

Informationen der Gemeindeverwaltung

Weiteren können einige bauliche Anlagen generell oder in gewissen Bereichen des Grundstückes unzulässig sein, auch wenn die Brandenburgische Bauordnung jene allgemein als genehmigungsfrei festhält. Die Genehmigungsfreiheit befreit letztlich von der Bau-

antragsstellung mit der daraus angestrebten Baugenehmigung, nicht aber von der allgemeinen Zulässigkeit des Vorhabens an dieser Stelle und auch nicht vom materiellen Recht (Statik etc.).

Informieren Sie sich also stets **vor der Errichtung**, aber auch

bei anstehender Nutzungsänderung baulicher Anlagen, bei der zuständigen Behörde nach der Zulässigkeit und Genehmigungsfreiheit Ihres geplanten Vorhabens.

Verbindliche Aussagen können auch hier lediglich durch den Landkreis Barnim als Geneh-

migungsbehörde für Bauvorhaben getroffen werden.

Hier ist das Amt für nachhaltige Entwicklung, Bau, Kataster und Vermessung – Untere Bauaufsichtsbehörde – mit Sitz in Eberswalde, Am Markt 1, 16225 Eberswalde zuständig.

Gemeinde Ahrensfelde
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ahrensfelde sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur unbefristeten Anstellung eine/n

Mitarbeiter/in für den gemeindeeigenen Bauhof (m/w/d)

Die regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt in Vollzeit nach TVöD 40 Stunden.

Die Gemeinde Ahrensfelde liegt unmittelbar am nordöstlichen Berliner Stadtrand und ist mit der S-Bahn-Linie S7 an das Nahverkehrsnetz von Berlin angebunden. Die Gemeinde besteht aus 5 Ortsteilen. Nähere Informationen zur Gemeinde Ahrensfelde finden Sie unter www.ahrensfelde.de.

Aufgaben:

Das Aufgabengebiet der Mitarbeiter des Bauhofes umfasst einerseits die Durchführung allgemeiner Arbeiten des kommunalen Bauhofes (wie z.B. Straßenunterhaltung, Straßenreinigung, Grünflächen- und Grünanlagenpflege, Auf- und Abbauarbeiten bei Veranstaltungen, Winterdienst etc.) und andererseits die Reinigungsarbeiten sowie Unterstützung beim Tagesablauf hinsichtlich der Zubereitung von Mahlzeiten in den gemeindeeigenen Kindertagesstätten.

Anforderungen:

- Ausbildung im Garten- und Landschaftsbau oder einschlägiger handwerklicher Beruf
- mehrjährige Berufserfahrung im o.g. Aufgabenbereich
- Erfahrung im Umgang mit Fahrzeugen, Maschinen und Geräten
- Erfahrung in der Pflege und Wartung von Grünanlagen, Sportplätzen und deren Gebäuden sowie Geräten
- Erfahrungen im Bereich Gebäudereinigung und Kenntnisse von Hygienevorschriften
- Grundkenntnisse im hauswirtschaftlichen und Küchenbereich, wie Vorbereitung und Anrichten der Mahlzeiten, Abdecken und Abwasch

Weiterhin wird der Führerschein der Klassen B/BE gefordert; von Vorteil wären die Klassen C/CE.

Von Vorteil sind einschlägige Berufserfahrungen in der öffentlichen Verwaltung und idealerweise im Ordnungsamt der Kommunalverwaltung.

Persönliche Kompetenz:

Sie sollten verantwortungsbewusst, selbständig und umsichtig arbeiten können. Neben einem korrekten und freundlichen Auftreten erwarten wir, dass Sie motiviert und engagiert Ihre Fähigkeiten ins Team einbringen.

Die Stelle ist nach EG 3 TVöD VKA eingruppiert. Die Gemeinde Ahrensfelde bietet ein betriebliches Gesundheitsmanagement und die üblichen Sozialleistungen des Öffentlichen Dienstes (TVöD) inkl. zusätzlicher betrieblicher Altersversorgung

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnissen sowie Nachweisen für die oben genannten Anforderungen (keine Originale, nur in Kopie) senden Sie bitte bis zum Ende der Bewerbungsfrist am **17.5.2021** (eingehend) an:

Gemeinde Ahrensfelde

z. H. Herrn Dr. Kauert
Lindenberger Straße 1
16356 Ahrensfelde

bewerbung@gemeinde-ahrensfelde.de

Auslagen für die Bewerbung sowie Fahrtkosten für die Teilnahme an einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Zur Verbesserung unseres Marketings würden wir uns freuen, wenn Sie kurz angeben, wie Sie auf die Ausschreibung aufmerksam geworden sind.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie in die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Die gespeicherten Daten werden nach Abschluss des Verfahrens unter Wahrung des Datenschutzes und nach Ablauf der einschlägigen Aufbewahrungsfristen vernichtet.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Gemeinde Ahrensfelde
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ahrensfelde schreibt zur sofortigen Besetzung eine unbefristete Stelle für einen/eine

Bauleiter/-in (m/w/d) für Hoch- und Tiefbau

für die Bauplanung und -überwachung aus. Die regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt in Vollzeit nach TVöD 40 Stunden. Es besteht ein flexibles Arbeitszeitmodell (Kern- und Gleitzeit). Teilzeit ist grundsätzlich möglich.

Die Gemeinde Ahrensfelde liegt unmittelbar am nordöstlichen Berliner Stadtrand und ist mit der S-Bahn-Linie S7 an das Nahverkehrsnetz von Berlin angebunden. Die Gemeinde besteht aus 5 Ortsteilen. Nähere Informationen zur Gemeinde Ahrensfelde finden Sie unter www.ahrensfelde.de

Aufgabenbereich:

- Bauvorbereitung und -überwachung sämtlicher in einer Kommune anfallenden Hoch- und Tiefbauprojekte
- Koordination, Planung und Überwachung von Bauablauf und -leistungen
- Ausschreibung und Vergabe der Planungs- und Bauausführungsleistungen sowie von Lieferungen (z.B. Ingenieur- und Architektenleistungen (HOAI))
- Vorbereitung von VOB-Abnahmen und Abnahme anderer Bauleistungen
- Erstellung von Sitzungsvorlagen
- Projektverantwortliche Haushalts- und Finanzplanung (Aufstellung der Haushaltsplanung, Kostenkontrolle, Abrechnung mit Vertragspartnern)
- Rechnungsprüfung
- Umfassende Überwachung der Gewährleistung, insbesondere Überwachung der Fristen und Veranlassung der Beseitigung von Mängeln
- Unterstützung bei Aufbau, Koordination und Erhaltungsmanagement einer zukunftsorientierten Planung der Regenwasserentsorgung der Gemeinde
- Erstellung von Abrechnungsunterlagen für die Erhebung von Beiträgen nach BauGB und sonstigem Satzungsrecht

Anforderungen:

Voraussetzungen für die Stelle sind

- Abschluss Diplom-Ingenieur/-in (FH) oder Bachelor im Bauingenieurwesen oder vergleichbare Qualifikation (z.B. abgeschlossene Ausbildung als Bautechniker/-in mit dem Schwerpunkt (kommunaler) Hochbau/Tiefbau oder Meister/-in Hochbau/Tiefbau)

- Fundierte Kenntnisse von VOB, VOL, VgV, UVgO, HOAI
- Sichere Beherrschung der einschlägigen bautechnischen und rechtlichen Grundlagen
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und gute Kommunikationsfähigkeit
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zur Teilnahme an Abendveranstaltungen (insb. Gemeindevertreter- und Ausschusssitzungen)
- Sicherer Umgang mit MS-Windows und MS-Office-Anwendungen
- Führerschein der Klasse B

Von Vorteil sind einschlägige Berufserfahrungen im Hoch- und/oder Tiefbau. Wünschenswert sind Erfahrungen im Wasserbau (Regenwasser). Wir erwarten von Ihnen selbständige, strukturierte und engagierte Arbeit.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD. Die Gemeinde Ahrensfelde bietet ein betriebliches Gesundheitsmanagement und die üblichen Sozialleistungen des Öffentlichen Dienstes (TVöD) inkl. zusätzlicher betrieblicher Altersversorgung. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist durch flexible Arbeitszeiten sehr gut möglich. Regelmäßige individuelle Fortbildungen sind selbstverständlich.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnissen sowie Nachweisen für die oben genannten Anforderungen (keine Originale, nur in Kopie) senden Sie bitte bis zum Ende der Bewerbungsfrist am **19.04.2021** (eingehend) an:

Gemeinde Ahrensfelde

z. H. Herrn Dr. Kauert
Lindenberger Straße 1
16356 Ahrensfelde

bewerbung@gemeinde-ahrensfelde.de

Auslagen für die Bewerbung sowie Fahrtkosten für die Teilnahme an einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Zur Verbesserung unseres Marketings würden wir uns freuen, wenn Sie kurz angeben, wie Sie auf die Ausschreibung aufmerksam geworden sind.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie in die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Die gespeicherten Daten werden nach Abschluss des Verfahrens unter Wahrung des Datenschutzes und nach Ablauf der einschlägigen Aufbewahrungsfristen vernichtet.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Lärm und Holzfeuer im Freien

In den Monaten, in denen das Wetter wärmer wird, erreichen viele Beschwerden und Anfragen die Gemeindeverwaltung zu den Themen Lärm, Ruhetage und Holzfeuer. Dabei gibt es seitens des Landes klare Regeln, an die sich jeder Einwohner halten muss. Anbei geben wir Ihnen eine Übersicht, wie sich die Gesetzeslage darstellt.

Lärm und Ruhetage

Grundsätzlich herrscht von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr Nachtruhe! Das bedeutet, dass in diesem Zeitraum keinerlei ruhestörende Betätigungen (wie z.B. Bohren, Hämmern, Sägen, Holzhacken oder die lärmintensive Durchführung von Feiern) zulässig sind.



Am Tage dürfen Tongeräte, wie z.B. Radios oder Musikinstrumente im Außenbereich nicht verwendet werden, im Innenbereich ebenfalls nur in einer Lautstärke, die andere Personen nicht erheblich belästigen.

Rasenmäher dürfen generell nur werktags (Mo-Sa) in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr betrieben werden.

An Sonn- und Feiertagen haben ruhestörende Betätigungen mit elektrischen Geräten und Maschinen grundsätzlich zu unterbleiben.

Übersicht der Ruhezeiten:

Sonn- und Feiertagen

von 0:00 – 24:00 Uhr
Ruhe vor Arbeits- und Feiertag -> FTG, Feiertagsgesetz Bbg

Montags - Samstags

22:00 - 6:00 Uhr
Nachtruhe -> § 10 Abs. 1 LimschG, Landesimmissionschutzgesetz Bbg

20:00 – 7:00 Uhr -

-> bestimmte Geräte im Freien -> 32. BImSchV, Geräte- und MaschinenlärmV
von 07:00 – 09:00 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr, 17:00 – 20:00 Uhr -> laute Geräte über Mittag verboten: das sind Freischneider, Grastrimmer & Kantenschneider, Laubbläser und -sampler ohne Umweltzeichen -> § 7 Abs. 1 Nr. 2 32. BImSchV

Holzfeuer

Die gelegentliche Durchführung eines kleinen Holzfeuers

heiten erfragen Sie bitte beim Fachdienst Ordnungsangelegenheiten unter 030 936900-163 oder -164. Beachten Sie dazu den Flyer „Holzfeuer im Freien“. Dieser listet sämtliche Regelungen für die im Land Brandenburg geltenden Gesetzmöglichkeiten auf und ist auf der Homepage der Gemeinde zu finden oder einfach QR-Code scannen:



10 goldene Regeln:

- Die Obergrenze für Höhe und Durchmesser des Brennstoffhaufens beträgt höchstens einen Meter
- Trockenes und naturbelassenes Holz verwenden (wie Kaminholz)
- Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind kein Holzfeuer entzünden
- **Abfälle gehören niemals ins Holzfeuer dazu zählt Laub, Baum-, Strauch- & Rasenschnitt auch kleine Äste**
- Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen
- Löschmittel immer bereithalten (Wasser, Sand, Feuerlöscher)
- Brandbeschleuniger wie Benzin, Verdünnung, Spiritus niemals verwenden, Explosions-

ungsgefahr!

- Die Feuerstelle stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anlegen
- Bei Rauchentwicklung oder Funkenflug Feuer unverzüglich löschen

- Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen

Größere Brauchtumsfeuer, wie z.B. Oster- oder Maifeuer, sind genehmigungspflichtig. Hierzu erhalten Sie weitere Informationen unter 030 936900-162.

Die Missachtung der geforderten Bedingungen oder die Durchführung eines genehmigungspflichtigen Feuers ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

**Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes für die Gemeinde
Ahrensfelde erscheint am
12.05.2021**

**Redaktionsschluss:
23.04.2021**



Wahlhelfer gesucht!

Am

Sonntag, den 26. September 2021

findet die **Bundestagswahl** statt.

Um diese Wahl ordnungsgemäß durchführen zu können, benötigen wir für die Wahlvorstände in unseren Ortsteilen sowie die Briefwahlvorstände die tatkräftige Unterstützung unserer Bürgerinnen und Bürger.

Wir bedanken uns bei all denen, die sich bereits für eine Tätigkeit im Wahlvorstand angemeldet haben und freuen uns sehr über das große Interesse.

Aufgrund der vielen Rückmeldungen konnten bereits alle Wahllokale in den Ortsteilen besetzt werden.

Wahlhelfer für die Briefwahllokale suchen wir aber weiterhin.

Die Arbeit in den Briefwahllokalen, die sich im Rathaus der Gemeinde Ahrensfelde befinden, beginnt um 15:00 Uhr.

Hier werden die durch Briefwahl abgegebenen Stimmen ausgezählt.

Kenntnisse im Wahlrecht sind nicht erforderlich, gewissenhaft und zuverlässig sollte man aber auf jeden Fall sein.

Für Getränke und einen kleinen Imbiss in den Wahllokalen ist gesorgt, außerdem bekommen alle Wahlvorstandsmitglieder ein „Erfrischungsgeld“.

Wenn Sie uns unterstützen möchten, können Sie sich auf unserer Internetseite www.ahrensfelde.de unter der Rubrik „Politik & Verwaltung“ – „Wahlen“ – „Bundestagswahl 2021“ als Wahlhelfer/in anmelden oder einfach den QR-Code scannen:

Selbstverständlich können Sie uns unter wahlhelfer@gemeinde-ahrensfelde.de auch eine E-Mail schreiben oder anrufen, wenn Sie sich als Wahlhelfer anmelden möchten oder Fragen haben.

Frau Bartosch Tel.: 030/936900-106
Frau Eckhof Tel.: 030/936900-171

M. Becker
Wahlbehörde



Informationen der Gemeindeverwaltung

Kehrplan als Anlage zur jeweils gültigen Straßenreinigungssatzung

Regelungen zum Kehrplan:

1. Die Straßenreinigung wird auf der Grundlage der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und die Laubentsorgung in der Gemeinde Ahrensfelde in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.
2. Für die Reinigungsklasse 2 erfolgt die Sommerreinigung im zweimonatigen Rhythmus in den Monaten April, Juni, August und Oktober für die Fahrbahn und den Seitenstreifen durch die Gemeinde. Die Gehweg- und Randstreifenreinigung obliegt dem Anlieger.
3. Der Kehrplan wird ausgesetzt:
 - in den Wintermonaten November bis März bei winter-

- lichen Wetterverhältnissen (Straßenwinterdienst)
- bei extremen Niederschlägen u. a. Wetterunbilden
- bei Straßenbauarbeiten.

4. Der Kehrplan kann sich erweitern, wenn neu ausgebaute Straßen durch die Gemeinde fertig gestellt bzw. im Rahmen eines Erschließungsvertrages übernommen werden.
5. Um eine ordnungsgemäße Reinigung der Fahrbahnflächen zu den o. g. Terminen durchführen zu können, möchten wir Sie hiermit um die Freihaltung der Straßen von Kfz u. ä. zu den entsprechenden Reinigungsterminen bitten.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der beauftragten Straßenreinigungsfirma AS Dienstleistungen, Am Wall 43, 15366 Neuenhagen, Tel.: 03342/25 20 -110 gern zur Verfügung.

OT Ahrensfelde

Objektbezeichnung	Lage von	Lage bis	April
August-Bebel-Straße AH	Bernhard-Lichtenberg-Straße	Kirschenallee	Donnerstag, 15.04.21
Ahrensfelder Dreieck AH	Kirschenallee	Ernst-Thälmann-Straße	Donnerstag, 15.04.21
An der Wuhle AH	Döllnerstraße	Gartenweg	Donnerstag, 15.04.21
Bernhard-Lichtenberg-Straße AH	Hs-Nr. 1	Ernst-Thälmann-Straße	Donnerstag, 15.04.21
Bernhard-Lichtenberg-Straße AH	Ernst-Thälmann-Straße	Hs-Nr. 12	Donnerstag, 15.04.21
Bernhard-Lichtenberg-Straße AH	Hs-Nr. 14	Hs.-Nr. 28	Donnerstag, 15.04.21
Bahnstraße AH	Lindenberger Straße	Ahrensfelder Dreieck	Donnerstag, 15.04.21
Bahnstraße AH	Ahrensfelder Dreieck	Straße am Walde	Donnerstag, 15.04.21
Bergstraße AH	An der Wuhle	Hohenwalder Strasse	Donnerstag, 15.04.21
Bergstraße AH	22a	Bergstraße	Donnerstag, 15.04.21
Clara-Zetkin-Straße AH	Hs-Nr. 16	Friedenstraße	Donnerstag, 15.04.21
Clara-Zetkin-Straße AH	Friedenstraße	Bahnstraße	Donnerstag, 15.04.21
Dorfstraße	Hs-Nr.1	Ortsausgang Ahrensfelde	Donnerstag, 15.04.21
Ernst-Thälmann-Straße AH	Hs-Nr. 40	Bahnstraße	Donnerstag, 15.04.21
Feldstraße AH	Klandorfer Straße	Dorfstraße	Freitag, 16.04.21
Friedenstraße AH	Ernst-Thälmann-Straße	Clara-Zetkin-Straße	Donnerstag, 15.04.21
Friedenstraße AH	Clara-Zetkin-Straße	Ginsterstraße	unbefestigt
Geschwister-Scholl-Straße AH	Friedenstraße	Bernhard-Lichtenberg-Str.	Freitag, 16.04.21
Gartenweg AH	Hs-Nr. 10	Hs-Nr. 1 a	Donnerstag, 15.04.21
Goethestraße AH	Hs-Nr. 1	Hs-Nr. 21	Freitag, 16.04.21
Goethestraße AH	Hs-Nr. 23	Hs-Nr. 22 f	Freitag, 16.04.21
Heinestraße AH	Lindenberger Straße	Hs-Nr. 26	Freitag, 16.04.21
Herderstraße AH	Ulmenallee	Hs-Nr. 28	Freitag, 16.04.21
Kirschenallee AH	Blumberger Chaussee	Fasanenstraße	Donnerstag, 15.04.21
Kirschenallee AH	Fasanenstraße	Apfelsteig	Donnerstag, 15.04.21
Kirschenallee AH	Apfelsteig	Ernst-Thälmann-Straße	Donnerstag, 15.04.21
Kirschenallee AH	Ernst-Thälmann-Straße	Bahnstraße	Donnerstag, 15.04.21
Kutschersteig	Lindenberger Straße	Hs-Nr. 1	Freitag, 16.04.21
Kutschersteig	Hs-Nr. 1	Hasenwinkel	Freitag, 16.04.21
Lessingstraße AH	Lindenberger Straße	Hs-Nr. 17	Freitag, 16.04.21
Lindenberger Straße AH	Dorfstraße	Hs-Nr. 28	Freitag, 16.04.21
Lindenberger Straße AH	Hs-Nr. 28	Ahrensfelder Straße	Freitag, 16.04.21
Mehrower Straße	Dorfstraße	Mehrower Str. 14	Freitag, 16.04.21
Neuer Schwanebecker Weg AH	Lindenberger Straße	Bundespolizei	Freitag, 16.04.21
Rudolf-Breitscheid-Straße AH	Hs-Nr. 1	Ernst-Thälmann-Straße	Donnerstag, 15.04.21
Rudolf-Breitscheid-Straße AH	Ernst-Thälmann-Straße	Clara-Zetkin-Straße	Donnerstag, 15.04.21
Rosenstraße AH	Nelkenweg 1	Clara-Zetkin-Straße	Donnerstag, 15.04.21
Schillerstraße AH	Lindenberger Straße	Fichtestraße	Freitag, 16.04.21
Straße am Walde AH	Blumberger Chaussee	Straße am Walde 13	unbefestigt
Ulmenallee AH	Hs-Nr. 54	„Lindenberger Straße“	Freitag, 16.04.21
Ulmenallee AH	Lindenberger Straße	Hs-Nr. 1	Freitag, 16.04.21

OT Blumberg

Objektbezeichnung	Lage von	Lage bis	April
Albrecht-Thaer-Straße BL	Bernauer Chaussee	Hs-Nr. 18	unbefestigt
Am Bahnhof BL	Bahnhof	Birkholzer Str.	Donnerstag, 22.04.21
Am Bahnhof BL	Bahnhofstraße	Bahnhof	Donnerstag, 22.04.21
Bahnhofstraße BL	Gartenstraße	B 158	Donnerstag, 22.04.21
Berliner Platz BL	Berliner Str. Hs-Nr. 15	Bahnhofstr.	Donnerstag, 22.04.21
Berliner Platz BL	gegenüber Hs- Nr. 2	Hs-Nr. 5	Donnerstag, 22.04.21
Berliner Straße BL	Berliner Platz	Hs- Nr. 8	Donnerstag, 22.04.21
Berliner Straße BL	Hs-Nr. 29	B 158	Donnerstag, 22.04.21
Berliner Straße BL	Hs-Nr. 26	Schloßstraße	Donnerstag, 22.04.21
Bernauer Chaussee	Ortseingang	Grenzweg	Donnerstag, 22.04.21
Birkholzer Straße	Freienwalder Ch.	Albrecht-Thaer-Str.	Donnerstag, 22.04.21
Birkholzer Straße	Albrecht-Thaer-Str.	Hs-.Nr.20a	Donnerstag, 22.04.21
Blumberger Chaussee	Ortsdurchfahrt	von GE bis A 10	Donnerstag, 22.04.21
Chausseedreieck BL	Berliner Straße	B 158	Donnerstag, 22.04.21
Ehrig-Hahn-Straße BL	Zeppelinstraße	„Henry-Kruse-Straße“	Donnerstag, 22.04.21
Eichenweg BL	Bernauer Chaussee	Helenenauer Weg	unbefestigt
Friedensweg BL	Hs-Nr. 4	B 158	unbefestigt
Gartenstraße BL	Schlossstraße	Bahnhofstraße	Donnerstag, 22.04.21
Gartenstraße BL	Hs-Nr. 9	Hs-Nr. 9 d	Donnerstag, 22.04.21
Grüner Weg BL	B 158	Straße an der Bahn	unbefestigt
Henry-Kruse-Straße BL	Ehrig-Hahn-Straße	Hs-Nr. 1	Donnerstag, 22.04.21
Kietz BL	B 158	Elisenauer Straße	unbefestigt
Kietz BL	B 158	Hs-Nr. 7b	unbefestigt
Kleine Bahnhofstraße BL	Berliner Straße	Bahnhofstraße	Donnerstag, 22.04.21
Mc Donald 's-Straße BL	B 158	Zeppelinstraße	Donnerstag, 22.04.21
Mittelstraße BL	Berliner Straße	Kleine Bahnhofstraße	Donnerstag, 22.04.21
Möbel-Hübner-Straße BL	Hs-Nr. 6	Zeppelinstraße	Donnerstag, 22.04.21
Parkstraße BL	B 158	Straße an der Bahn	Donnerstag, 22.04.21
Schloßstraße BL	Landsberger Straße	Berliner Straße	Donnerstag, 22.04.21
Schulstraße BL	Schlossstraße	Grünstraße	Donnerstag, 22.04.21
Schulstraße BL	Grünstraße	Berliner Straße	Donnerstag, 22.04.21
Seestraße BL	Hs-Nr. 1	Alte Bernauer	unbefestigt
Zeppelinstraße BL	Möbel-Hübner-Straße	Ehrig-Hahn-Straße	Donnerstag, 22.04.21
Freienwalder Chaussee BL	B 158	Bahnlinie	Donnerstag, 22.04.21
Freienwalder Chaussee BL	Ortsdurchfahrt	A10-Wiesenring	Donnerstag, 22.04.21

OT Eiche

Objektbezeichnung	Lage von	Lage bis	April
Ahrensfelder Chaussee ab Mehrower Ch. L311	Eichner Grenzweg	Mehrower Weg	Montag, 19.04.21
Am Luch EI	Hs-Nr.1	Hs-Nr. 16	Montag, 19.04.21
Eichner Chaussee L 311	Eichner Dorfstr. 18	Landsberger Ch.	Montag, 19.04.21
Eichner Dorfstraße	Eichner Dorfstr. 1a inkl. Buswendeschleife	Eichner Dorfstr. 16	Montag, 19.04.21
Eichner Dorfstraße	Hs-Nr. 13	Hs-Nr. 4	Montag, 19.04.21
Eichner Dorfstraße	Hs-Nr. 31	Hs-Nr. 35	Montag, 19.04.21
Friedhofsweg EI	Trauerhalle	Eichner Dorfstraße	unbefestigt
Hellersdorfer Weg EI	Biberstraße	Birkenring	Montag, 19.04.21
Hellersdorfer Weg EI	Verbindungsweg	Eichner Chaussee	Montag, 19.04.21
Immenweg EI	Saarstraße	Ahrensfelder Chaussee	Montag, 19.04.21
Immenweg EI	Saarstr.	Moselstr.	Montag, 19.04.21
Landsberger Chaussee L33	Ortsdurchfahrt	von Eichn. Ch. bis Tankstelle	Montag, 19.04.21
Mehrower Chaussee L339	Ortsdurchfahrt		Montag, 19.04.21
Saarstraße EI	Immenweg	Helgolandstraße	Montag, 19.04.21
Straße der Freundschaft EI	Ahrensfelder Chaussee	Straße der Einheit	Montag, 19.04.21
Straße der Jugend EI	Saarstraße	Straße des Friedens	Montag, 19.04.21
Straße der Jugend EI	Straße des Friedens	Zur Wuhle	Montag, 19.04.21
Straße der Jugend EI	Saarstraße	Moselstraße	Montag, 19.04.21
Verbindungsweg EI	Hs-Nr. 3	Einfahrt Kaufland	Montag, 19.04.21
Verbindungsweg EI	Einfahrt Kaufland	Hellersdorfer Weg	Montag, 19.04.21
Zur Tränke EI	Zur Tränke 1	Eichner Dorfstraße	unbefestigt

OT Lindenberg

Objektbezeichnung	Lage von	Lage bis	April
Ahrensfelder Straße LI	Lindenberger Straße	Karl-Marx-Straße	Dienstag, 20.04.21
Alte Schulstraße LI	Wartenberger Straße	Karl-Marx-Straße	Mittwoch, 21.04.21
Ambossweg und Druckerweg	Rudolf-Diesel-Straße	Hs-Nr. 2	Mittwoch, 21.04.21
Asternstraße LI	Nelkenstraße	Hs-Nr. 35	Dienstag, 20.04.21
Bebelstraße LI	Hs-Nr. 12	Hagenstraße	Dienstag, 20.04.21
Bebelstraße LI	Hagenstraße	Turnerstraße	Dienstag, 20.04.21
Bernauer Straße LI	Karl-Marx-Straße	B 2	Mittwoch, 21.04.21
Birkholzer Allee LI	Hs-Nr. 102	Thomas-Müntzer-Straße	Dienstag, 20.04.21
Birkholzer Allee LI	Thomas-Müntzer-Straße	Bebelstraße	Dienstag, 20.04.21
Birkholzer Allee LI	Bebelstraße	Hs-Nr. 50	Dienstag, 20.04.21
Birkholzer Allee LI	Buswendestelle		Dienstag, 20.04.21
Brunhildstraße LI	Siegfriedstraße	Thomas-Müntzer-Straße	Dienstag, 20.04.21
Bucher Weg LI	B 2	Rudolf-Diesel-Straße	Mittwoch, 21.04.21
Bucher Weg LI	Rudolf-Diesel-Straße	Autobahnbrücke	Mittwoch, 21.04.21
Dietrichstraße	Volkerstraße	Birkholzer Allee	Mittwoch, 21.04.21
Glaserwinkel	Glaserwinkel 1	Rudolf-Diesel-Straße	Mittwoch, 21.04.21
Gudrunstraße LI	Siegfriedstraße	Krimhildstraße	Dienstag, 20.04.21
Gudrunstraße LI	Krimhildstraße	Thomas-Müntzer-Straße	Dienstag, 20.04.21
Gudrunstraße LI	Thomas-Müntzer-Straße	Rosenweg	Dienstag, 20.04.21
Gudrunstraße LI	Rosenweg	Finkenweg	Dienstag, 20.04.21
Guntherstraße LI	Volkerstraße	Thomas-Müntzer-Straße	Dienstag, 20.04.21
Hagenstraße LI	Volkerstraße	Ahrensfelder Weg	Dienstag, 20.04.21
Karl-Marx-Straße LI	Hs-Nr. 20 d	Karower Weg	Mittwoch, 21.04.21
Karl-Marx-Straße LI	Karower Weg	Hs-Nr. 49	Mittwoch, 21.04.21
Karl-Marx-Straße LI	Hs-Nr. 49	B 2	Mittwoch, 21.04.21
Karl-Marx-Straße LI	Hs-Nr. 22	Hs-Nr. 22 a	unbefestigt
Krimhildstraße LI	Gudrunstraße	Hs-Nr. 1	Dienstag, 20.04.21
Lindenberger Ring	Ahrensfelder Straße	Alte Schulstr. 6g	Dienstag, 20.04.21
Nelkenstraße LI	Dahlienstraße	Siegfriedstraße	Dienstag, 20.04.21
Ortwinstraße LI	Siegfriedstraße	Krimhildstraße	Dienstag, 20.04.21
Ringstraße LI	Hs-Nr. 34	Hs-Nr. 17g inkl. Wendehammer	Mittwoch, 21.04.21
Ringstraße LI	Verbindungsweg		Mittwoch, 21.04.21
Rudolf-Diesel-Straße	Spenglerstraße	Bucher Weg	Mittwoch, 21.04.21
Siegfriedstraße LI	Birkholzer Allee	Hs-Nr. 1	Dienstag, 20.04.21
Spenglerstraße	B 2	Rudolf-Diesel-Straße	Mittwoch, 21.04.21
Steinstraße LI	Thälmannstraße	Ringstraße 17 e	Mittwoch, 21.04.21
Thomas-Müntzer-Straße LI	Hs-Nr. 34	Gudrunstraße	Mittwoch, 21.04.21
Thomas-Müntzer-Straße LI	Gudrunstraße	Ahrensfelder Straße	Mittwoch, 21.04.21
Thälmannstraße LI	Birkholzer Allee	„Wartenberger Straße“	Mittwoch, 21.04.21
Turnerstraße LI	Bebelstraße	Maiglöckchenstraße	Dienstag, 20.04.21
Volkerstraße LI	Guntherstraße	Hagenstraße	Dienstag, 20.04.21
Wartenberger Straße LI	Berliner Stadtgrenze	Karl-Marx-Straße	Mittwoch, 21.04.21

OT Mehrow

Objektbezeichnung	Lage von	Lage bis	April
Altlandsberger Weg ME	Altlandsberg Gemarkungsgrenze	Hönower Weg	Freitag, 23.04.21
Altlandsberger Weg ME	Hönower Weg	Mehrower Dorfstraße	Freitag, 23.04.21
Hönower Weg ME	Altlandsberg	Am Walde	Freitag, 23.04.21
Krummenseer Weg ME	Mehrower Dorfstraße	Trappenfelder Straße	Freitag, 23.04.21
Krummenseer Weg ME	Trappenfelder Straße	Hs.-Nr. 13	unbefestigt
Robert-Stock-Straße ME	Mehrower Dorfstraße	An der Laake	Freitag, 23.04.21
Sackgasse ME	Hs-Nr. 1	Blumberger Weg	unbefestigt
Trappenfelder Straße ME	Hönower Weg	Krummenseer Weg	Freitag, 23.04.21
Trappenfelder Straße ME	Reterra	Hs.-Nr. 11	Freitag, 23.04.21
Trappenfelder Straße ME	Hs.-Nr. 11	Trappenfelder Siedlung	Freitag, 23.04.21
Mehrower Dorfstraße ME	Ortsdurchfahrt	Haus Nr. 1 Hönower	Freitag, 23.04.21
Mehrower Dorfstraße ME	Hs-Nr. 19	Mehrower Dorfstraße	unbefestigt
Hönower Straße	Ortsdurchfahrt	Dorfstr. bis Ende KGA	Freitag, 23.04.21
Verbindungsweg EI	Einfahrt Kaufland	Hellersdorfer Weg	Montag, 19.04.21
Zur Tränke EI	Zur Tränke 1	Eichner Dorfstraße	unbefestigt

Reinigung der Parkplätze und befestigter Parktaschen (mit und ohne Straßenbord) in der Gemeinde Ahrensfelde

Die Regelungen zur Parkplatz- und Parktaschen-Reinigung sind in der gültigen Satzung zur Straßenreinigung aufgeführt. Des Weiteren gelten die „Regelungen zum Kehrplan“ (mit Ausnahme der Pos. 2) auch für die Reinigung der Parkplatz- und Parktaschen-Reinigung. Die Ausführung der Reinigungsdurchgänge erfolgt in den Monaten April, Juni,

August und Oktober des jeweiligen Jahres. Den genauen Termin können Sie dem nachfolgenden Tourenplan für die Parkplatz- und Parktaschenreinigung entnehmen. Im Vorfeld (ca. 72 Stunden vor Beginn) der Reinigung werden an zentralen Punkten Hinweisschilder, durch die beauftragte Straßenreinigungsfirma AS Dienstleistungen, Am Wall 43, 15366 Neuenhagen, Tel.: 03342/25 20 -110 aufgestellt.

Wir bitten die Bürger der Gemeinde Ahrensfelde um Unterstützung, indem Sie die Parkplatzflächen/Parktaschen frei halten (von KFZ, Hängern u. ä.), damit eine ungehinderte Reinigung erfolgen kann.

Parkplätze

OT Ahrensfelde

A 1	Bahnstraße	entlang der Straße zwischen Wuhlesteg und Bahnstraße 3 a	28.04.21 und 30.04.2021
A 2	Bahnstraße	Parkplätze am Bahnhof	28.04.21 und 30.04.2021
A 3	Dorfstraße	entlang der Straße	28.04.21 und 30.04.2021
A 4	Herderstraße	entlang der Straße zwischen Ulmenallee und Goethestraße	28.04.21 und 30.04.2021
A 5	Kutschersteig	entlang der Straße/ vor Kita Ahrensfelde	28.04.21 und 30.04.2021
A 5 a	Lindenbergerstr. 1 b, OTZ AH	Parkplätze hinter OTZ (westl)u. südlich entlang des OTZ	28.04.21 und 30.04.2021
A 5 b	Lindenbergerstr. 1 b, OTZ AH	Zufahrtsstraße entlang der o.g. Parkplätze am OTZ AH	28.04.21 und 30.04.2021
A 6	Fasanenstraße	entlang der Straße/ entlang Friedhofsmauer	28.04.21 und 30.04.2021
A 7	Fasanenstraße	entlang der Straße (zwischen Kirschenallee und Wendehammer)	28.04.21 und 30.04.2021
A 8	Am Wuhlegrund	Parkplatz vor Feuerwehrlöschteich (hinter Grundstücken)	28.04.21 und 30.04.2021
A 9	Dorfstraße 18/19	ggü. Bistro Harry Jauert /Ecke zu Netto bzw. Feldstraße	28.04.21 und 30.04.2021
A 10	Dorfstraße 20/20 a	Parkplatz vor Autoservice	28.04.21 und 30.04.2021
A 11	Dorfstraße 23	Parkplatz / Verkehrsfläche neben Autohandel	28.04.21 und 30.04.2021
A 12	Dorfstraße 35-37	Parkplatz vor Indischem Restaurant	28.04.21 und 30.04.2021
A 13	Dorfstraße 51	Feuerwehrhof	28.04.21 und 30.04.2021
A 14	Bahnstraße gegenüber HNR 2	Bahnstraße gegenüber HNR 2 Parkbucht	28.04.21 und 30.04.2021
A 15	Ulmenallee	entlang der Straße	28.04.21 und 30.04.2021
A 16	Lindenberger Str. am Ehrendenkmal	gegenüber Ehrendenkmal	28.04.21 und 30.04.2021
A 17	Lindenberger Str.	Parkbuchten gegenüber HNR. 23a - g	28.04.21 und 30.04.2021
A 18	Schillerstr.	Parkbuchten entlang Straße	28.04.21 und 30.04.2021

Parkplätze

OT Blumberg

B 1	Berliner Platz	Parkplätze hinter Turnhalle Schule + längs der Straße Berliner Platz (HNR 2-15)	21.04.21
B 2	Berliner Straße	entlang der Berliner Straße gegenüber ab Berliner Str. 2 /Ecke Kleine Bahnhofstr.	21.04.21
B 3	Kirchstr/Ecke Berliner Str	Kirchstr/Ecke Berliner Str	21.04.21
B 4	Schloßstraße 7	entlang der Straße, Parkplätze vor Kita	21.04.21
B 5	Zeppelinstraße	entlang der Straße	21.04.21
B 6	Bahnhof	öffentlicher Parkplatz am Bahnhof	21.04.21
B 7	Schulstraße	Feuerwehrhof	21.04.21
B 8	Gewerbegebiet Rehahn	Vorplatz Bahnhofshaltepunkt einschl. insg. 8 Parkplätze	21.04.21

Parkplätze

OT Eiche

E 1	Ahrensfelder Chaussee 33-35	bei OTZ, Kita	14.04.21 und 16.04.21
E 2	Am Graben	entlang der Straße	14.04.21 und 16.04.21
E 3	Am Luch	entlang der Straße	14.04.21 und 16.04.21
E 4	Birkenring	entlang der Straße	14.04.21 und 16.04.21
E 5	Eichner Dorfstraße 31/32	neben Buswendestelle	14.04.21 und 16.04.21
E 6	Eichner Dorfstraße 4	Feuerwehrhof incl. Zufahrt	14.04.21 und 16.04.21
E 7	Eichner Dorfstr. Dorfanger	Parkbuchten am Dorfanger	14.04.21 und 16.04.21
E 8	Ahrensfelder Chaussee	entlang Straße vor OTZ Parkbuchten entlang der Straße	14.04.21 und 16.04.21

Parkplätze

OT Lindenber

L 1	Alte Schulstraße	entlang Alte Schulstr. am Teich + Parkplätze vor Alte Schulstr. 1b	23.04.21
L 2	Ahrensfelder Straße 1	vor Kita Lindenber	23.04.21
L 3	Asternstraße	entlang der Straße	23.04.21
L 4	Karl-Marx-Straße	entlang der Straße, vor OTZ	23.04.21
L 5	Wartenberger Straße	entlang Wartenberger Straße, Ecke Karl-Marx-Str.	23.04.21
L 6	Alte Schulstraße	Feuerwehrvorhof (Mieterparkplätze + zwei rote Stellflächen)	23.04.21
L 7	Birkholzer Allee	zwischen Siegfriedstraße und Th.-Müntzer-Straße	23.04.21
L 8	Lindenberger Ring	Gegenüber von der Kita	23.04.21

Parkplätze

OT Mehrow

M 1	Krummenseer Weg	Feuerwehrvorhof	14.04.21 und 16.04.21
-----	-----------------	-----------------	-----------------------

Ahrensfelde

summt!



Der Wohnraum ist knapp – was aktuell für Menschen gilt, ist auch ein Thema für Wasservögel. Natürlich geht es hier nicht um Immobilien mit schönen Wohnzimmern sondern um den Lebens- und Brutraum in der Natur. So wie viele von uns Menschen auch, mögen und brauchen unsere Wasservögel Ruhe und Entspannung, insbesondere bei der Aufzucht der Jungen. Das bietet ein dichter, schützender Schilfgürtel am Wasser. Gleichzeitig ist er ein Versteck gegen Fressfeinde wie Fuchs, Waschbär, Raubvogel, Hund,...

Unsere Gewässer schwinden zunehmend, bedingt durch einen sinkenden Grundwasserspiegel, wenigen Niederschlägen und Prozessen der natürlichen Verschlammung. Aber auch der Mensch trägt aktiv dazu bei, z.B. die Austrocknung ganzer Landstriche durch intensive Landwirtschaft und das Bewirtschaften der natürlichen Schutzstreifen an Kleingewässern. Das sind eben genau die Schilfgürtel, die unsere Wasservögel so

dringend brauchen. Dazu sind immer wieder Menschen zu beobachten, die das Schilf betreten z.B. um zu Angeln, Fotos zu machen, Kinder die spielen....

Auch Hunde – als potentielle Fressfeinde – rennen immer wieder durch das Schilf, was der Besitzer dringend unterbinden sollte. Das alles zerstört den Lebensraum der Wasservögel. Permanente Störungen führen im schlimmsten Fall dazu, dass Elterntiere ihr Gelege verlassen, die Jungen also sterben oder sich erwachsene Tiere auf der Suche nach anderen Lebensräumen begeben. Das haben wir leider auch in Ahrensfelde verstärkt in den letzten Jahren beobachten müssen. Doch auch an anderen Gewässern sind die Bedingungen nicht unbedingt besser, sodass Wasservögel zu permanenten Wanderern werden und teilweise stressbedingt keinen Nachwuchs mehr zeugen. Insbesondere bei bereits jetzt schon seltenen Arten ist ein Aussterben – zumindest in bestimmten Regionen - damit längerfris-

Wohnraum für Enten

tig unvermeidbar.

Am meisten helfen wir also unseren Wasservögeln, wenn wir ihren Rückzugsort konsequent schützen. Wir möchten im Gegenzug ja auch nicht, dass ständig fremde, laute Menschen bei uns im Garten sind, die sogar noch was kaputt machen. Um ein bisschen Unterstützung zu leisten, wurden auf den Dorfteichen Blumberg, Lindenberg und Mehrow sogenannte Enteninseln aufgesetzt. Diese bieten (kleineren) Wasservögeln auf der Mitte des Sees einen zusätzlichen Rückzugsort – zum Verweilen oder vielleicht sogar zum

Brüten. Diese Inseln können einen natürlichen Schilfgürtel nicht ersetzen, werden aber auf anderen Seen sehr gut angenommen. Wir sind gespannt, was wir in den nächsten Jahren bei uns beobachten können. Weitere und auch größere Enteninseln sind übrigens geplant. Vielleicht bringen wir ja ein paar mehr Wasservögel dazu, bei uns zu bleiben.

Josefine Wahl
Susanne Erbe

Fachbereich II Infrastruktur
& Umwelt



Ahrensfelde summt!



www.ahrensfelde-summt.de



Wir tun so viele Dinge zusammen und so wenig gemeinsam.

Gerrit Donat, Autor und Werbetexter

Wie wichtig und schön es ist, gemeinsam unterwegs zu sein, kann ich immer wieder auf besondere Art erleben. Neulich

spazierte ich durch Ahrensfelde. Auf dem Weg begegnete mir eine sehr alte Frau mit ihrem sehr alten Hund. Beide konnten nicht gut laufen und es fiel ihnen sichtlich schwer, auf den Beinen zu bleiben. Alleine hätten sie sich vielleicht nicht die Mühe gemacht, vor die Tür zu gehen, doch gemeinsam wollen, müssen und schaffen sie es. Die Szene berührte mich und ich fragte mich: „Was wird aus der Einen, wenn der Andere nicht mehr ist...“ Eine zweite Begegnung spielt sich immer wieder in meinem Garten ab. Ein freundlicher und fröhlicher Geselle ist regelmäßig mit mir gemeinsam unterwegs - vielleicht kennen Sie ihn? Es ist das Rotkehlchen! Der Vogel des Jahres 2021 (Glückwunsch auch von uns!) sucht die Nähe zum Menschen und beobachtet sehr aufmerksam, was wir so tun. Schauen Sie mal umher, vielleicht wartet es auch auf Sie.

Falls Sie auch Dinge gemeinsam tun wollen, zum Beispiel an der frischen Luft, dann melden Sie sich gerne bei uns.

Einen frohen Frühling wünscht Ihnen

Ihr Team der Agentur Ehrenamt

Kontakt: Ortsteilzentrum Ahrensfelde, Lindenberger Str. 1b

Sprechzeiten; montags 10 – 15 Uhr;
dienstags 10 - 18 Uhr
(13:00-13:30 Uhr Mittagspause),
mittwochs 10 - 15 Uhr;
donnerstags nach Vereinbarung

Während des Lockdowns sind wir nur telefonisch oder per Mail erreichbar.

Telefon: 030/9366905314

Mail: ehrenamt@gemeinde-ahrensfelde.de

Spannende Aufgaben im Naturschutz:

Gemeinsam mit der Gemeinde Ahrensfelde und dem Regionalpark Barnimer Feldmark e.V. setzen wir uns für den Naturschutz in unserer Region ein. Unter dem Motto „Ahrensfelde summt“ suchen wir Bienenunterstützer:innen, Baumpat:innen, Wasserhüter:innen, Parkwächter:innen und viele weitere Naturfreund:innen.

Mehr Informationen gibt es bei uns, auf der Website ahrensfelde.deutschland-summt.de sowie bei Facebook unter Ahrensfelde summt.

Wir beraten:

Bei Fragen rund um das Ehrenamt. Zum Beispiel zum Versicherungsschutz und dem Thema „Ehrenamt und arbeitslos“. Müssen Sie soziale Stunden leisten? Wir helfen bei der Suche einer Einsatzstelle.

Haben Sie eine tolle Idee für die Gemeinschaft, die sie ehrenamtlich umsetzen möchten, aber es fehlt Ihnen an Ressourcen, helfenden Händen oder Know-How? Sprechen Sie mit uns.

Ebenso können Vereine, Organisationen und Einrichtungen ihren Bedarf an ehrenamtlich Mitarbeitenden melden.

Wir helfen bei:

• Hilfsmittelberatung, bekomme ich was ich brauche – brauche ich was ich bekomme. Kompetente Beratung bei der Auswahl und Beschaffung geeigneter und qualitativ hochwertiger Hilfsmittel/Pflegehilfsmittel, einschließlich Durchführung von Hausbesuchen, Prüfung von Kostenvor-

anschlägen, Hilfe bei Beanstandungen und Widersprüchen, Beratung bei Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, Durchführung von Schulungen und Erprobungen für und mit Betroffenen.

- Grundsicherung/Wohngeld Ja oder Nein - Informationen und Hilfe bei der Antragstellung.
- Patientenverfügung, Betreuungsvollmacht, Fragen zum Testament.
- Schulden können vorkommen - wir bieten kompetente Hilfe.
- Fragen zu Steuern bei Rente.
- Nachbarn helfen Nachbarn (Blumen gießen, Vorlesen zu Hause, Einkaufshilfe, spazieren gehen und Sonstiges).

Wir suchen Engagierte:

- „Wunschgroßelterndienst“ - Haben Sie Lust auf Enkel? Oder suchen Sie noch Großeltern? Dann melden Sie sich gern in der Agentur Ehrenamt.
- Kirche Ahrensfelde - Mitarbeit bei der Vorbereitung und Umsetzung des Eisenbahnfest im Juni 2021: Standbetreuung (Kuchen, Basteln mit Kindern, Buttonmaschine, Aufsicht am Eisenbahnbahnhof), Aufbau und Abbau (Großzelte, Bierzeltgarnituren, Stände).
- Englischkurs für Anfänger und Reisende:
- Werden Sie Tourenführer:in für Wander- und Radtouren im Verein „Regionalpark Barnimer Feldmark e.V.“. Der Verein benötigt Hilfe auf verschiedenen Gebieten.
- ILMW- Intensives Leben mit Wert (außerklinische Intensivpflege) sucht ehrenamtliche Begleitung der Bewohner (einmal wöchentlich für ca.1h und /oder zu Feierlichkeiten) und Unterstützung bei Bewohnerausflügen, z.B. Begleitung zu Gottesdiensten.
- Wirken Sie im Kulturverein von Canitz in Blumberg mit.
- Mitwirkung im Förderverein der Grundschule Blumberg
- Engagement im Sportverein 1908 „Grün-Weiß“ Ahrensfelde e.V., z.B. als Übungsleiter:in beim Turnen.
- Unterstützung des TSV Lindenbergr-Kindersport (Bewegungsspiele für Kinder ab 3 Jahren).
- Es werden Schülercoaches zur Beratung und Begleitung von Schulkindern benötigt.
- Hausaufgabenpat:innen werden gesucht.
- Spazieren gehen mit Senior:innen in Ahrensfelde, Spieleangebote für Senior:innen. Die Tagespflege in Ahrensfelde ist stets an ehrenamtlich Tätigen interessiert.
- Ukrainehilfe Lobetal (Spendenannahme, Transportvorbereitung, Sortieren von Büchern)
- Tierheim Falkenberg, div. Angebote, z. B. Tierpat:innen, Unterstützung bei Veranstaltungen usw.
- Und noch vieles mehr.

Ehrenamtliche Impffahrten mit BARshare

Erfolgreicher Auftakt für Kooperation mit Kreiswerken Barnim in der Gemeinde Wandlitz

Seit einigen Wochen organisieren sich im Barnim freiwillige Fahrteams, die impfberechtigte und mobilitätseingeschränkte Personen ehrenamtlich zu ihren Impfterminen begleiten. Dabei erhalten Fahrer*innen, deren Gemeinden BARshare-Hauptnutzer sind, die Möglichkeit, für ihre Fahrten auf die E-Flotte der Kreiswerke Barnim zurückzugreifen. Der Auftakt für diese Kooperation erfolgte kürzlich in der Gemeinde Wandlitz.

Ende Februar begann die Wandlitzer Gemeindeverwaltung mit der Vorbereitung eines ehrenamtlichen Fahrdienstes für mobilitätseingeschränkte Personen und Senioren über 80 Jahre zu ihren Terminen in die Impfbereitschaft. Die Gemeinde, seit Oktober 2020 Hauptnutzerin von zwei BARshare-Fahrzeugen am Bahnhof Wandlitzsee, hatte dabei auch die Idee, für diese ehrenamtlichen Fahrten die beiden E-Fahrzeuge im Rahmen ihrer Hauptnutzungszeit zur Verfügung zu stellen.

Oliver Borchert, Bürgermeister der Gemeinde Wandlitz, befürwortet die Kooperation: „Wenn wir den Ehrenamtlichen Fahrtkosten ersparen und sie in ihrem Engagement unterstützen können, indem wir ihnen einen Teil unserer wöchentlichen BARshare-Hauptnutzungszeit zur Verfügung stellen, dann tun wir das gern.“

Christian Mehnert, Geschäftsführer der Kreiswerke Barnim, begrüßte die Idee ebenfalls: „Unsere BARshare-Flotte ist genau für solche Zwecke an den Start gebracht worden: Sie soll möglichst vielen Barnimer Institutionen und Bürger*innen ermöglichen, klimafreundlich im Barnim unterwegs zu sein, ohne dafür einen eigenen PKW einsetzen zu müssen. Dass wir mit unserem E-Mobilitätsangebot nicht nur Dienstflotten und Privat-PKW ersetzen können, sondern unsere Fahrzeuge nun auch für ein so wichtiges und hochaktuelles Anliegen im Sinne des Barnimer Gemeinwohls zum Einsatz kommen, macht uns froh und auch ein wenig stolz.“

Im März hatten die Kreiswerke Barnim alle Gemeinden mit einer BARshare-Hauptnutzerschaft per Brief über die Möglichkeit dieser Unterstützung informiert. Neben Wandlitz ist auch die Gemeinde Ahrensfelde dem Aufruf gefolgt und bietet ehrenamtlichen Fahrer*innen vor Ort die Möglichkeit an, bei ihren Fahrten auf den Ahrensfelder BARshare-Nissan zurückzugreifen. Aktuell sind etwa 20 ehrenamtliche Fahrer*innen in Wandlitz sowie zahlreiche weitere in Ahrensfelde im Einsatz. Das unterstützende Angebot durch BARshare wird von vielen Fahrer*innen als positiv empfunden: Sie bekommen bei Bedarf nicht nur ein Fahrzeug gestellt, sondern erhalten die Möglichkeit, sich kostenlos für BARshare registrieren zu lassen und E-Mobilität zu erproben.

Weitere interessierte Gemeinden mit einer BARshare-Hauptnutzerschaft können sich an die Kreiswerke Barnim wenden; Ansprechpartnerin ist BARshare-Projektleiterin Saskia Schartow unter schar-

tow@bebg-barnim.de bzw. 03334/5262042. Auch der Einsatz von BARshare für weitere gemeinwohlorientierte Zwecke, z.B. im Rahmen von Vereinen oder Lehrtätigkeiten, ist nach Rücksprache mit den Kreiswerken Barnim denkbar. BARshare, das E-Mobilitätsangebot der Kreiswerke Barnim GmbH, bietet mit seinem Sharing-Fuhrpark bereits seit 2019 verschiedene Fahrzeugmodelle für private Nutzer*innen und geschäftliche Hauptnutzer wie Verwaltungen und Unternehmen im Landkreis Barnim an. Die klimafreundliche E-Flotte ist in derzeit neun Barnimer Orten mit insgesamt 23 Ausleihstationen vertreten. Zwei weitere Stationen werden in Kürze in Werneuchen und in Panketal ans Netz gehen. Alle BARshare-Fahrzeuge fahren mit 100% Ökostrom vom regionalen Partner Stadtwerke Bernau.

Weitere Informationen: www.barshare.de
www.facebook.com/BARshareCarsharing
www.instagram.com/barshare_barnim



GEMEINDE
AHRENSFELDE

Sie möchten mehr Infos über die Gemeinde Ahrensfelde erhalten?

Besuchen Sie uns auf unserer Internetseite und in den *sozialen Netzwerken!*

Dazu einfach für unsere *Homepage* und *Facebook* den „QR Code“
und für *Instagram* den „nametag“ einscannen.



www.gemeinde-ahrensfelde.de



[instagram.com/gemeinde_ahrensfelde](https://www.instagram.com/gemeinde_ahrensfelde)



[facebook.com/gemeinde.ahrensfelde](https://www.facebook.com/gemeinde.ahrensfelde)

Gemeinde Ahrensfelde Lindenberger Straße 1 16356 Ahrensfelde

Telefon: +49 (30) 936900-0 Telefax: +49 (30) 936900-69 E-Mail: info@gemeinde-ahrensfelde.de

Die Polizei informiert

Bernaub. Berlin – Mutmaßlich betrügerische Handwerker

Am frühen Nachmittag des 29.03.2021 wurden Polizisten zu einem Einfamilienhaus im Stadtgebiet gerufen. Dort waren mehrere Tage zuvor vorgebliche Handwerker erschienen, die ihre Dienste anboten und tatsächlich einen Auftrag für Pflasterarbeiten ergatterten. Auch ein Arbeitslohn wurde vereinbart.

Am 29.03.2021 begannen dann insgesamt vier Männer mit Erdarbeiten. Diese waren noch nicht ansatzweise beendet, als die Herren plötzlich den vereinbarten Arbeitslohn in der gesamten Summe forderten. Das lehnte der Grundstückseigentümer ab, wollte sich aber immerhin auf eine Teilzahlung einlassen und die restliche Summe nach Rechnungslegung überweisen. Darauf ließen sich nun jedoch die Männer nicht ein. Jetzt ahnte der Grundstückseigentümer endlich, dass er Betrügern aufgesessen war und es sich nicht

etwa um eine seriöse Firma handelte. Er rief die Polizei hinzu, was die „Arbeiter“ zu schneller Flucht veranlasste. Als sie sich später abermals dem Objekt näherten, konnten zwei der Männer gestellt werden. Bei ihnen handelte es sich um 17 und 20 Jahre alte Herren, die nun Einiges zu erklären haben.

Tipp: Achten Sie auf seriöse Angebote, die Sie schriftlich im Vorfeld erhalten. Achten Sie auf angegebene Steuernummern und fragen Sie nach der Rechnungslegung. Auch ein seriöser Internetauftritt kann Ihnen viele Informationen zum Handwerkbetrieb geben. Eine einfache Facebookseite gehört nicht dazu. Oftmals kommen diese „Arbeiter“ mit britischen Auto-Kennzeichen, Flyern und erstellen direkt vor Ort durch Schätzungen ein Angebot. Bei Abrissarbeiten wird der Bauschutt direkt in den benachbarten Wäldern oder am Straßenrand abgeladen. Eine fachgerechte Entsorgung findet nicht statt.

Dietrich Schneider

Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund

Rentenberatung

- am Dienstag, den 20.04.2021
- am Dienstag, den 04.05. und 18.05.2021
- am Dienstag, den 01.06. und 15.06.2021
- am Dienstag, den 06.07. und 20.07.2021

im Verein „Dialog Lebenshilfe“ in 13059 Berlin-Hohenschönhausen, Grevesmühlener Str. 24 statt (1. Etage rechts).

Termine bitte unter 0170-8119355 oder 030-96207341 oder Mail: Dietrich.Schneider@t-online.de

Informationen für unsere Senioren

Senioren- Nachmittage 2021

Organisiert durch die Seniorenkoordinatorin
und ihrem Team

In der Seniorenbegegnungsstätte
Ahrensfelde

Auch mit dem
Rollstuhl erreichbar



~~26. Januar~~

29. Juni

~~23. Februar~~

27. Juli



~~30. März~~

28. September

~~27. April~~

26. Oktober

25. Mai

30. November

Sommerpause im August

Themen folgen – Der Eintritt ist wie immer frei!

Jeweils von 14 – 16 Uhr
Wir freuen uns
auf Sie!



www.gemeinde-ahrensfelde.de

Alle Termine sind
vorbehaltlich!

Informationen für unsere Senioren

Liebe Seniorinnen und Senioren

Ein Jahr Corona -Pandemie, das heißt ein Jahr ohne Veranstaltungen, keine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, kein „Raus“ aus der Einsamkeit. Viele Seniorinnen und Senioren trifft das hart. Aber alle unsere Bemühungen einen Weg für gemeinsame Aktivitäten zu finden sind im Moment nicht möglich.

Wie gerne würde ich Veranstaltungen ankündigen und

so Optimismus verbreiten. Aber die Realität sieht leider anders aus.

Trotzdem werden wir alles versuchen, vielleicht im Juni oder Juli 2021 Veranstaltungen im Freien zu organisieren, natürlich dann mit entsprechenden Vorgaben.

Der Kreissportbund Barnim e.V. ist sehr optimistisch und hat zu den **Barnimer Sportwochen mit einem Senioren- Sportfest** eingeladen.

Wann: Mittwoch, 9. Juni 2021 10.00 Uhr – 15.00 Uhr

Wo: Im Westendstadion in Eberswalde

Wer: Einzel- und Teammeldungen möglich, ein Team besteht aus 5 Personen

Teilnehmergebühr je 5,00€ vor Ort (darin enthalten sind Mittagessen, ein alkoholfreies Getränk, Kaffee und Kuchen)

Rückmeldungen bitte bis 10.05.2021 an Frau Klitzsch (030/70174701)

Über den Kreissenorenbeirat wird voraussichtlich ein Bus organisiert, der dann verschiedene Standorte anfährt. Näheres dann bei Anmeldung.

Achtung: Natürlich unter Vorbehalt, ob das Sportfest wegen Corona zu diesem Zeitpunkt stattfinden kann.

Liebe Seniorinnen und Senioren, bleiben Sie gesund.

Angelika Klitzsch
AG Senioren OT Ahrensfelde

Meine Lieben, ich grüße Sie,

in diesem Monat richte ich meine Worte wieder einmal direkt an Sie und hoffe, dass Sie die Osterfeiertage zusammen mit Ihren Liebsten verbringen konnten. Das Wetter wird nun auch von den Temperaturen her allmählich freundlicher, wir hatten ja teilweise schon richtiges Sommerwetter, und dadurch steigt be-

stimmt auch die Stimmung wieder etwas in dieser doch recht kulturtristen Zeit.

Sie sehen es bestimmt schon an dem abgedruckten Plakat – auch im April wird es noch keine Veranstaltung geben. Doch ich blicke auf die Testveranstaltungen in Berlin und anderen Bundesländern, auf die Möglichkeit mit den Schnelltests und auf die langsam

steigende Anzahl von geimpften Personen und muss Ihnen sagen, vielleicht gibt es doch ein kleines Licht am Ende des Tunnels. Vielleicht wird es unter Umständen und hohen Auflagen doch wieder möglich sein die ein oder andere Veranstaltung stattfinden zu lassen.

Mit dieser Hoffnung und diesen positiven Gedanken wünsche ich Ihnen weiter-

hin einen schönen April. Genießen Sie das Wetter und seien Sie lieb begrüßt von mir und meinem Mann.

Ich wünsche Ihnen und meinem Team weiterhin viel Gesundheit und hoffe, dass Sie Ihre Impfung bereits erhalten haben oder eine Terminzusage demnächst in ihr Haus flattert.

Ihre Ingrid Iwa

SV 1908 „GRÜN-WEISS“ Ahrensfelde e. V.

Ausschreibung zur Verpachtung der Vereinsgaststätte des SV 1908 „GRÜN-WEISS“ Ahrensfelde e. V.

Hiermit schreibt der SV 1908 „GRÜN-WEISS“ Ahrensfelde e. V. die Verpachtung der eigenen Vereinsgaststätte aus.

1. Allgemeines

Die Gemeinde Ahrensfelde, bestehend aus fünf Ortsteilen, befindet sich am östlichen Stadtrand von Berlin und hat sich in den letzten Jahren zu einem interessanten Wirtschafts- und Wohnstandort entwickelt. Die günstige Lage und die Anbindung an das Berliner Nahverkehrsnetz hat hier einen wichtigen Beitrag geleistet. Unser Sportverein hat zurzeit 710 Mitglieder mit stark steigender Tendenz und einem sehr regen Vereinsleben. Wir sind ein Mehrspartenverein, der sich in die Abteilungen Fußball, Turnen, Cheerleading, Volleyball, Freizeitsport, Seniorensport, Tanzen und Frauensport aufgliedert.

2. Lage und Ausstattung des Objektes

Unser modernes Vereinsheim befindet sich im Ortsteil Ahrensfelde, dem Zentrum der Gemeinde Ahrensfelde, direkt an der Berliner Stadtgrenze auf unserem Sportplatz „Jahnsportstätte“ in der Ulmenallee 42, 16356 Ahrensfelde. Wir liegen verkehrsgünstig nur 800 m zu Fuß vom S-Bahn- und Regionalbahnhof Ahrensfelde entfernt. Außerdem stehen ausreichend Parkplätze auf dem Vereinsgelände zur Verfügung.

Das Pachtobjekt befindet sich im Vereinsheim im Erdgeschoss zusammen mit der Geschäftsstelle des Vereins und Sanitärbereichen und umfasst folgende Bereiche:

- Gastraum mit ca. 50 Sitzplätzen
- Thekenbereich mit ca. 10 Sitzplätzen
- Küche ca. 30 m²
- Thekenbereich ca. 20 m²
- 2 Toiletten zur Mitnutzung, extra WC für Behinderte
- Terrassenbereich mit Tribüne (ca. 100 Sitzplätze)
- Imbisscontainer mit hoch-

wertiger Gastro-Ausstattung - Getränkelager im Keller

Die Gasträume werden in einem nutzbaren, möblierten Zustand übergeben. Der Verein beabsichtigt die Gestaltung der Räume in Vereinsfarben vorzunehmen und mit aktuellen Bildern der Mannschaften zu dekorieren.

Es besteht ferner die Möglichkeit, Inventar und Küchenausstattung des ehemaligen Pächters nach vorheriger Besichtigung gegen eine Abstandszahlung zu übernehmen. Diese Entscheidung obliegt einzig und allein dem Pächter.

Ein zusätzlicher Name des Lokals inklusive Logo kann vom Pächter in Abstimmung mit dem Verein festgelegt werden.

3. Pachtbedingungen

Der Verein strebt eine langfristige Partnerschaft an. Ziel ist es gemeinsam eine erfolgreiche Strategie zur Bewirtung der Gaststätte zu entwickeln und ein vertrauensvolles Verhältnis zum Pächter aufzubauen. Hierbei soll stets Raum für neue Ideen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Neben dem herkömmlichen Trainings- und Spielbetrieb hat der Pächter außerdem die Möglichkeit, die Gasträume extern zu vermarkten und Feiern wie Geburtstage, Jugendweihen oder Hochzeiten auszurichten. Hierbei ist eine enge Terminabstimmung mit dem Verein erforderlich; Vereinsveranstaltungen haben stets Vorrang.

Zunächst wird der Pachtvertrag über zwei Jahre befristet geschlossen. Im Anschluss wird die Vertragslaufzeit auf einen unbefristeten Zeitraum mit beidseitiger Kündigungsmöglichkeit zum 30.06. und 31.12. eines Jahres ausgeweitet. Es wird eine Kündigungsfrist von drei Monaten für beide Parteien vereinbart.

Die Vorstellungen über die Höhe des Pachtzinses sind vom Pächter bei Angebotsabgabe

vorzulegen. Der Verein beabsichtigt eine Corona Klausel im Vertrag zu verankern. Betriebskosten wie Strom, Wasser, Heizung usw. werden über Nebenkosten gesondert abgerechnet. Als Sicherheitsleistung ist eine Kautionsleistung in Höhe des dreifachen monatlichen Pachtzinses zu hinterlegen.

4. Anforderungen an den Pächter

Die Gastronomie soll durch einen qualifizierten Betreiber (inkl. aller gaststättenrechtlichen Voraussetzungen) auf dessen eigenes Risiko geführt werden.

Erwartet wird eine attraktive, einer Vereinsgaststätte gerecht werdende Gastronomie. Dieses bedeutet vorrangig, dass Vereinsmitglieder sich durch Bewirtung, Gastlichkeit und Angebote „zu Hause“ fühlen. Das Angebot an Speisen sollte von gesunder Ernährung über klassische Spieltagsverpflegung bis hin zu Tages-/Wochengerichten reichen.

Kernöffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag

16:00 – 00:00 Uhr

(Küche: 17:00 – 22:00 Uhr)

Samstag bis Sonntag

10:00 – 22:00 Uhr

(Küche: 11:00 – 18:00 Uhr)

Es steht dem Pächter frei, weitere, über die Kernöffnungszeiten hinausgehende Öffnungszeiten anzubieten. Wöchentlich ist der Montag als eventueller Ruhetag vorgesehen.

Schließzeiten können in der Sommerpause im Juli drei Wochen und in der Winterpause zwischen Dezember und Februar fünf Wochen betragen. Die preisliche Einordnung des Speisen- und Getränkeangebotes ist vom Pächter vorzustellen und wird in Absprache mit dem Verein festgelegt.

Eine sportliche Atmosphäre (z. B. durch Sky-TV) ist ein wichtiger Bestandteil der Vereinsgaststätte. Der Verein beabsichtigt den Abschluss eines Sky-Vertrags mit Kostenübernahme durch den Pächter.

Wir wollen gemeinsam mit dem Pächter an einem nachhaltigen Bewirtungskonzept arbeiten. Hierzu zählen insbesondere die Vermeidung von Müll und die Verwendung von Mehrwegprodukten.

Der Pächter sollte in der Lage sein, an Spieltagen mindestens zwei Standorte gleichzeitig zu bewirten (Fantrennung). Dabei kann es bei besonderen Anlässen zu Besucherzahlen von bis zu 1.000 Personen kommen. In der Regel werden Heimspiele der Männermannschaften von ca. 150 Gästen besucht.

5. Angebotsabgabe

Gesucht wird ein Pächter, der über entsprechende Qualifikation und Erfahrung zur Führung einer Clubgaststätte verfügt.

Angebotsabgabe: bis spätestens 30.04.2021 per E-Mail an info@gwa1908.de

Vergabe: unter Vorbehalt beabsichtigt bis 31.05.2021

Die Interessenten können vor Abgabe eines Angebotes das Pachtobjekt besichtigen und sich über die örtlichen Verhältnisse informieren. Dazu bitte einen Termin mit dem unten genannten Ansprechpartner vereinbaren.

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

- Persönliche Angaben: Name, Alter, Adresse, Telefon, E-Mail, Referenzen (wenn vorhanden)

- Nutzungs- und Betreiberkonzept

- Speisen- und Getränkeartenentwurf

Der SV 1908 „GRÜN-WEISS“ Ahrensfelde e. V. führt ein formloses öffentliches Interessenbekundungsverfahren für die Verpachtung seiner Vereinsgaststätte durch. Der SV 1908 „GRÜN-WEISS“ Ahrensfelde e. V. behält sich vor, das Verfahren jederzeit einzustellen, ohne dass hierdurch Ansprüche potenzieller Interessenten geltend gemacht werden können. Der SV 1908 „GRÜN-WEISS“ Ahrensfelde e. V. behält sich des Weiteren vor, eine Vorauswahl (Shortlist) aus

SV 1908 „GRÜN-WEISS“ Ahrensfelde e. V.

den eingegangenen Unterlagen zu erstellen und mit Interessenten persönliche Gespräche zu vereinbaren. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Interessentenbekundungsverfahren werden nicht erstattet. Der SV 1908

„GRÜN-WEISS“ Ahrensfelde e. V. ist nicht verpflichtet, einem Interessenten den Zuschlag zu erteilen oder einen Vertrag abzuschließen.

Sollten noch Fragen vorhanden bzw. Terminvereinbarung bezüglich Vorort-Besichtigung

erforderlich sein, melden Sie sich bitte bei:

Ansprechpartner:
Vereinsmanager
Dennis Vieweg
0163/7692733
info@gwa1908.de

Wir freuen uns auf einen engagierten Pächter, der das Pachtobjekt langfristig führt und zu einem Teil der GWA-Familie wird.

Alles Gute zum 60. Geburtstag, Peter Friese!

Es ist uns eine Ehre in diesem Artikel einen Mitbegründer der Abteilung Fußball des SV 1908 „Grün-Weiss“ Ahrensfelde zum 60. Geburtstag gratulieren zu dürfen! Peter, nur für dich haben wir ein paar Anekdoten aus der „Grün-Weissen“-Zeit niedergeschrieben. Als Ur-Ahrensfelder kennt „Klapper“ jeden Stein und jede Ecke von Ahrensfelde. Wenn es Probleme gibt, weiß „Klapper“ immer bescheid und kann helfen. Wir, der Sportverein, sind stolz dich an unserer Seite zu haben. Klaus Joachim und Peter Hackbarth haben aus den vergangenen Jahren berichtet:

„Es ist das Jahr 1981. Ahrensfelde hat zwar einen Turnverein, aber schon lange keine aktive Fußballmannschaft mehr. Da trafen sich einige Ahrensfelder Jugendliche jeden Sonntag ab 14.00 Uhr zum freizeithlichen Knödeln mit anschließendem Umtrunk. Heiko und Frank Rehbein, Michael Grimm (übrigens nachträglichen Glückwunsch zum 60.), Achim Metzchow, Helge Formazin, Andreas Sill, Ronny und Uwe Arndt, um nur einige zu nennen, waren dabei. Unter Ihnen auch Peter Friese. „WER“?

Ihn kennen eigentlich alle nur unter dem Namen „Klapper“. Er wurde später Kassenwart und Schriftführer, als im Au-

gust 1985 eine Mannschaft für den Spielbetrieb gemeldet wurde. Schnell wurde erfolgreich gekickt, und durch das immer näherkommende März meldeten sich auch viele gutklassige Fußballer, die in Ahrensfelde spielen wollten. Nach einer Verletzung beendete „Klapper“ das aktive Fußballspielen, und er war es, der schon im Jahre 1981 als „Platzwart“ tatkräftig unterstützte. Vor allem die Rasenpflege tat es ihm an, die Aschebahn musste gepflegt, vor allen Spielen und Trainingseinheiten musste geheizt werden. Das Abkreiden des Platzes mit Kalk, oder Kreide wurde akribisch zelebriert.“ - erzählt Klaus Joachim

Peter Hackbarth: „Nach der Wahl 1990 und der übertragenen Verantwortung für die Gemeinde, sind wir unseren Versprechungen nachgekommen, erstmal vorrangig dafür zu sorgen, dass die Kita, die Feuerwehr und die Vereine in Ahrensfelde (Motorsportclub, Sportverein, usw.) der Gemeinde unbedingt erhalten bleiben müssen.

Diesich in den davorliegenden Jahren im Sportverein wieder etablierte Sektion Fußball hatte in Peter Friese jemanden, der nicht nur selbst Fußball spielte, sondern der auch immer dabei war, wenn es darum

ging, mit den vorhandenen, bescheidenen Mitteln den Rasenplatz und auch das vorhandene Sportlerheim zu erhalten und zu verbessern.

Nach jahrelangen Verhandlungen mit der Kirche war es gelungen einen langfristigen Pachtvertrag für die gesamte Sportplatzfläche zu erzielen, der es uns nun ermöglichte jetzt auch Investitionen vorzunehmen. Ich als damaliger Bürgermeister konnte in den folgenden Jahren mit ihm eine Vielzahl von Maßnahmen begleiten, deren Aufzählung hier den Rahmen sprengen würde (ein, zwei Mal die Woche rief er mich an und sagte nur „du musst kommen, ich habe eine Idee oder ich brauche Material“!). Da haben wir beide den Sportplatz eingemessen, um dann unter Peters Leitung (zzgl. ABM-Kräfte) das gesamte Areal mit einem Zaun eingefriedet.

Die vorhandenen Pflastersteine der Straße haben wir zum Sportplatz fahren lassen, weil Peter schon „vorschwebte“, vor dem Sportlerheim eine Zuschauertribüne bauen zu wollen. Dies erfolgte dann unter seiner Leitung ohne Bauzeichnungen und Baubetriebe! Auch in den Folgejahren wurden unter seiner Leitung und seinem Engagement die Grundlagen dafür geschaffen, die zu der ständigen Weiterent-

wicklung unseres Sportplatzes bis zum heutigen Tage geführt haben (Anlage eines zweiten Rasenplatzes – heute der „alte Kunstrasenplatz“ / vorhandener Kleinfeldplatz – Umbau zum Multifunktionsplatz mit Tartanbelag / erste Ausbaustufe des Sportlerheimes, usw.). Wir können ihm nur alles Gute und vor allem viel Gesundheit wünschen und hoffen, dass Peter „unser Klapper“ noch viele Jahre Freude an der Arbeit auf unserem Sportplatz hat!“ Klaus Joachim meint weiter: „Es sind seit damals fast 40 Jahre vergangen. Trainer kamen und gingen, Vorstände und Spieler ebenfalls. Einige der damaligen Gründer sind noch da, entweder passiv oder spielend bei den „Alten Herren“. Aber einer blieb immer, „Der Platzwart“- Klapper. Wir kennen ihn alle, als Anhänger des runden Leders.

Im April wird Peter Friese nun 60 Jahre alt, und er ist immer noch Mitglied der Ahrensfelder Fußballfamilie.“

Der Vorstand des SV 1908 „Grün-Weiss“ Ahrensfelde mit allen Abteilungen gratuliert dir „Klapper“ recht herzlich zum 60. Geburtstag. Bleib uns noch lange erhalten und vor allem gesund.

Grün-Weiss Feuer!!!

Zusammenhalten ist angesagt...

Magic Legs Cheerleader – SV 1908 „GRÜN-WEISS“ Ahrensfelde e.V.



Wer hätte gedacht, dass uns die Pandemie noch immer in diesem Ausmaß beschäftigt! Aber nun ist es so und wir hoffen weiter, dass wir in naher Zukunft alle wieder gemeinsam in der Halle und auf dem Sportplatz trainieren können.

Bis dahin werden wir weiterhin auf unser Online-Training bauen. Hier haben wir ja genügend Erfahrung im vergangenen Jahr sammeln können. Mittlerweile klappt das sehr gut und wir können so vor allem mit unseren Teams in Verbindung bleiben und zudem an aktuellen Programmen weiterarbeiten. Darüber hinaus gibt es für jede Woche Challenges, die von unseren Mädels toll umgesetzt werden.

Für Abwechslung beim Online-Training ist auch immer mal wieder gesorgt. Hier holen wir uns externe Unterstützung von erfahrenen Tänzern und Trainern und das macht immer großen Spaß. Was für uns ganz neu war, ist das Training mit anderen Teams, die wir sonst nur von Wettkämpfen kennen. So lädt dann mal ein namhafter Verein aus Nordrhein-Westfalen zum gemeinsamen Online-Training ein und plötzlich trainieren über 200 Aktive aus mehreren Vereinen deutschlandweit online miteinander. Dieser Zusammenhalt baut ungemein auf!

Auch verbandsseitig erhalten wir immer wieder Unterstützung. Hier tauschen sich die Verantwortlichen in Online-Meetings regelmäßig aus und erhalten auch Tipps zur Gestaltung des Trainings während der Pandemiezeit.

Nun gab es zwischenzeitlich einen ganz kleinen Lichtblick und wir konnten in der Tat unter Einhaltung der Hygieneregeln auf dem Sportplatz miteinander trainieren – einfach nur schön 😊.



Wir sind auf unser Team extrem stolz: egal ob Trainer, Aktive oder Abteilungsleitung – alle ziehen mit und lassen sich nicht unterkriegen, obwohl die Begleitumstände ja nicht immer einfach sind. Wir bleiben positiv und hoffen, dass wir uns bald alle auf dem Sportplatz wiedersehen werden. Bis dahin bleibt alle gesund!

Kindertagesstätte Ahrensfelde

Hurra, Hurra unser neuer Spielplatz ist endlich da!!!

Letztes Jahr im November war es endlich soweit. Der Spielplatz war fertig, zum Spielen bereit.

Gemeinsam mit den Kindern wurde er entwickelt und nun in die Tat umgesetzt. Einen großen Dank an die Gemeinde, die unseren kleinen Kobolden so viele neue Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten erschaffen haben.

Aufgrund von Corona wurde der Spielplatz nur im kleinen Kreis eröffnet. Dies hielt unsere Kinder aber nicht davon ab, ihn sofort zu erobern.

Zwei neue Kletter- und Rutschkombinationen, zwei Nestschaukeln, eine Eisenbahn, ein Trampolin und ein neuer Buddelkasten lassen fast keine Wünsche mehr offen. Wir sagen bewusst fast, weil wir



noch einiges geplant haben. Eine Wasserstrecke, große Koboldaufsteller, die unseren Garten schmücken, Sitzpilze für unsere kleinen Kobolde, wenn sie sich ausruhen wollen, mehr Bäume und ein neuer Sonnenschutz. Auch unserer Kleinsten können sich bald über eine neue Fahrbahn freuen. Ehne mehne mie, ein richtiges Ende gibt es nie!!! Wir halten sie auf dem laufenden.

Neues von der Blumberger Feuerwehr und ihrem Förderverein

Das Einsatzgeschehen in den letzten Wochen bestand aus dem Beseitigen eines umstürzenden Telefonmastes in Elisenau und zwei Verkehrsunfällen auf der BAB 10 mit Personenschaden. Ein Fahrer war in die Leitplanke gerauscht und bei dem zweiten Unfall kollidierte ein BMW mit einem LKW. Leider kam es gleichzeitig auch auf der Gegenseite zu einem Unfall, zu dem die Feuerwehr aus Altlandsberg gerufen wurde.

An den Samstagen führten wir die Schulungen für unsere Jugendlichen weiter. Einmal wurden Online Knoten geübt und in einem Quiz wurde Wissen abgefragt. Unterschiedlich schwer für die unterschiedlichen Altersklassen. Natürlich wurde auch „unnützes Wissen“ abgefragt. Fragt mal Eure Kinder und Enkel was Feuerwehren mit Fledermäusen gemeinsam haben. Viel Spaß
Am zweiten Samstag stand Gerätekunde und Technische Hilfeleistung auf dem Plan. In einer Präsentation gingen wir erst die Geräte der einfachen Technischen Hilfeleistung durch. Beispiele waren u.a. Schippe

oder auch ein Straßenbesen. Im Anschluss daran dann auch die Geräte zur schweren Technischen Hilfeleistung, wie die hydraulischen Rettungsgeräte. In der Rubrik „unnützes Wissen“ mußte die Frage beantwortet werden: „Was ist schlimmer als ein altes Feuerwehrauto?“ Wie gesagt!! Kinder und Enkel fragen!! Und die Kids basteln an einer Osterüberraschung. Dazu und zur Auflösung der Fragen mehr im nächsten Amtsblatt.

Da die Feier zum 120-jährigen Bestehen der Feuerwehr Blumberg wegen Corona im Lockdown verschwand, kann ich Euch nur auf Facebook verweisen. Dort ist alles zu sehen, was so an Bildern und Wünschen an die Feuerwehr geschickt wurde. Es sind auch schöne alte Fotos dabei. Dazu noch ein paar Worte unseres Wehrführers Jens Krüger: „Im Februar 1901 gründeten die Blumberger Bürger eine Freiwillige Feuerwehr. Seit Damals haben sich viele Blumberger in ihrer Freizeit bemüht, anderen Menschen in ihrer Not zu helfen. In 120 Jahren gab es viele tragische, aber auch glückliche



Momente, in denen wir durch unsere Ausbildung und durch unsere immer moderner werdende Technik Brände gelöscht haben, Menschen und Tiere in Zwangslagen geholfen haben und für unser Dorf da waren, wo immer wir gebraucht wurden. Heute feiern wir wegen Corona unser Jubiläum still, aber stolz, und wir werden zum Ende dieses Jahres auch noch eine richtige Geburtstagsfeier mit allen Freunden, Förderern und Unterstützern feiern. Das ist versprochen. Ich wünsche uns zu unserem 120. Geburtstag heute, dass

wir in Zukunft genau so sind wie heute: engagiert, kameradschaftlich, stolz, zuverlässig, etwas Besonderes.

Herzlichen Glückwunsch zum 120. Geburtstag

Wenn Ihr zu unseren Aktivitäten mehr Bilder/Videos sehen wollt, empfehlen wir Euch Facebook: „Feuerwehr Blumberg“. In Coronazeiten wünsche ich Euch: Bleibt gesund und ich hoffe, Ihr hattet trotz allem schöne Ostertage. Leider fiel auch dieses Jahr unser Osterfeuer aus. Seufz!!

Euer Florian



Liebe Senioren und Seniorinnen der Volkssolidarität Blumberg!



Zu unserem traditionellen Osterbasteln konnten wir uns am 31. März nicht treffen. Dieses Osterbasteln organisierten wir in ganz kleinen Runden zu Hause. Die schönen und herzlichen gestalteten Körbchen brachten die Vorstandsmitglieder persönlich zu unseren Seniorinnen und Senioren der Volkssolidarität.

Das Osterfest haben wir alle in Ruhe und in kleinem Familienkreis verbracht. Der freudige Osterspaziergang in unserer Natur mit den klingenden Worten von Goethe im Ohr, war ein freudiges Ereignis.

Wir denken in der nicht leichten Zeit an Sie und hoffen, dass die kleinen selbst gebastelten und gefüllten Osterkörbchen Ihnen etwas Freude gebracht haben.



Allen fleißigen Bastlern und Verteilern der Körbchen ein großes Dankschön.

Wir hoffen, dass Sie gesund sind und alle bald ihre erste bzw. zweite Corona - Impfung erhalten haben.

Immer wieder konnten wir in der Zeitung lesen und im Fernsehen sehen, dass es nicht so einfach war, einen Impftermin zu bekommen und den Fahrweg unter einen Hut zu kriegen.

Man wählte sich die Fingerwund, musste dann bis Oranienburg, Schönefeld, Eberswalde, Kyritz, Prenzlau oder Perleberg fahren. Für unsere Ältesten war dieser „Impftourismus“ schon eine Strapaze! In Gesprächen hörten wir immer, wann wird man sich in der Nähe oder auch beim Hausarzt impfen lassen können.

Vor Ostern kam dann das „große Überraschungsosterei“ – das Impfen für die über 80zig Jährigen fand ganz kurzfristig im Krankenhaus in Bernau statt.

Für viele unserer Betroffenen war das eine große psychische Erleichterung.

Danken wir allen Helfern und Helferinnen für die Organisation und den Transport der behinderten Personen.

Kurz vor dem Osterfest dann die zweite Sensation, dass die über 70zig Jährigen auch noch im Krankenhaus Bernau geimpft werden konnten.

Wir, die Volkssolidarität Blumberg, bleiben dran und hoffen, dass der Hausarzt bald die letzten Seniorinnen und Senioren impft.

Hier und heute hat sich gezeigt, wie sich die Solidargemeinschaft der Volkssolidarität zeigt und lebt.

In diesem Sinn wünsche ich im Namen des Vorstandes der Volkssolidarität allen Senioren und Seniorinnen - egal ob Mitglied der Volkssolidarität oder auch nicht - alles Gute.

Bleiben Sie bitte alle gesund!

Eurer Bernhard Ziemer

Wir sehen uns hoffentlich bald wieder!

Wenn uns die Pandemie keinen Strich durch die Rechnung macht, ist der nächstmögliche Treff der 27. April 14.00 Uhr im Stufensaal.

Unsere langfristigen geplanten Reisen sind:

- am 29. Mai nach Neubrandenburg in die Konzertkirche zum Frühlingskonzert

- vom 6.-11. Juni Fahrt in das Naturparadies Kottenheide - Vogtland

- am 17. Juni nach Kühlungsborn zum Sommerfest - Bella Italia!

Aktionstag **EICHE PUTZT**

**Samstag, 24.04.2021,
10.00 bis 12.00 Uhr**

Treffpunkt: Ortsteilzentrum Eiche

Wir freuen uns, wenn wieder viele fleißige Helfer dazu beitragen, unser Dorf schöner und sauberer zu machen! Bitte bringt Lust zum Anpacken, gute Laune und gern auch Gartengeräte mit.

Nach getaner Arbeit gibt es ein kulinarisches Dankeschön.

Wir freuen uns auf einen produktiven und wieder sehr lustigen Vormittag mit Euch!

**Euer Bürgerverein Eiche
und alle Aktiven**

**“Schmuddelecken”
im Dorf bitte melden an
eicheputzt@web.de**



Der Bürgerverein Eiche e.V. lädt ein zur

**Eichener
Pflanzenbörse**

**am Samstag, 8. Mai 2021,
von 10.00 bis 14.00 Uhr
am Eichener Ortsteilzentrum**

**Blumen, Pflanzen,
Gartendeko -
hier findet man alles, was
das Gärtnerherz begehrt,
und kann dabei stöbern,
fachsimpeln und natürlich
auch schlemmen!**

**Aufgrund der aktuellen Lage
kann es zur Absage
der Veranstaltung kommen.
Bitte achten Sie auf die Aushänge im Dorf.**

Nistkästen für den Mehrower Dorfpark

Am 18. März 2021 ist der Mehrower Dorfpark ganz unverhofft zu neuen Nistkästen gekommen. Herr Giese aus Blumberg hatte sich tags zuvor bei unserem Ortsvorsteher, Herrn Wollermann, gemeldet und angefragt, ob wir nicht für den Park ein paar von ihm gebaute Nistkästen gebrauchen könnten, denn im Blumberger Lenné-Park hängen davon schon etwa fünfzig Stück.

Da gab es kein langes Nachdenken, sondern gleich eine Terminvereinbarung für den nächsten Tag. Pünktlich um 10 Uhr war Herr Giese zur Stelle und holte zehn nagelneue Nistkästen aus dem Auto, die dann von ihm in angemessenem Abstand rings um den Friedhof platziert wurden – jeweils in etwa 3 Meter Höhe und mit „Blickrichtung“ Osten.

Dabei erzählte Herr Giese auch, wie es zu dieser Massenproduktion von Nistkästen kam: Vor ein paar Jahren hat ihn seine Frau, die viele Jahre Direktorin der Friedrich von Canitz Grundschule Blumberg war, dazu überredet, in einer Arbeitsgemeinschaft den Kindern etwas von seinen Kenntnissen und Fertigkeiten als Tischler zu vermitteln. Das hat er gern übernommen und sich in der Folgezeit mit den Kindern der Herstellung gut durchdachter Nistkästen gewidmet, damit auch gleich noch was für die Natur herauspringt.

Da nun die Arbeitsgemeinschaft wegen Corona seit über einem Jahr nicht mehr zusammenkommen konnte, aber bereits Material beschafft war und es ihm in den Fingern juckte, hat er kurzerhand Säge, Hammer und Schraubenzieher aus dem Schrank geholt und angefangen, allein Nist-

kästen zu bauen, damit nicht noch eine Saison ausfällt. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Die Kästen sind robust und geräumig, ziemlich sicher vor Eierdieben und leicht zu reinigen – wenn sich dafür im Herbst jemand findet.

Glücklicherweise ist ihm beim Bauen in den Sinn gekommen, dass Blumberg schon ziemlich gut bestückt ist und die Nachbarn auf der anderen Seite der Autobahn vielleicht Bedarf haben. Das ist sehr freundlich und verdient



großes Lob – wie überhaupt die ganze Nistkasten-Initiative und das Engagement in der Arbeitsgemeinschaft. Sollte uns erneut ein solches Angebot zugehen, werden wir es gern wieder annehmen – und uns mit Herrn Giese um 12 Uhr verabreden, in der Hoffnung, dass er dann sogar ein ganzes Dutzend Nistkästen aus dem Auto holt ... Bäume dafür hätten wir.

Im Namen aller, die gern durch den Mehrower Dorfpark spazieren, ein herzliches Dankeschön an Herrn Giese!

Benedikt Eckelt

JUGENDARBEIT AHRENSFELDE

SOMMER- FERIENFAHRT 17.7.-24.7.2021

Für Kinder und Jugendliche zwischen
9 und 15 Jahren

Wir fahren gemeinsam ins
Naturfreundehaus Blankenburg in den
Harz. Hier gibt es eine Vielzahl an
Möglichkeiten und Angeboten.
Teilnehmerbeitrag: 219 €



ANMELDUNG

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich
zur Sommerferienfahrt 2021 an.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

o männlich o weiblich o divers

Adresse: _____

Telefon der Erziehungs-
berechtigten: _____

E-Mail: _____

Den Ferienpass mit allen wichtigen Fragen erhalten Sie nach
Anmeldung per Post.

o Ich möchte regelmäßig per Email über Angebote und
Neuigkeiten der Kinder- und Jugendarbeit Ahrensfelde informiert
werden.

Ort, Datum Unterschrift des/ der Personensorgeberechtigten

Fragen beantwortet:

Antje Sauer * Lucas Wendt * Nelson Schulz
0170 6814177 * 0170 6814463 * 0151 24157803

Zurück an:

Jugendkoordination Ahrensfelde - Annika Buhl
Lindenberger Straße 1b, 16356 Ahrensfelde
(Kann auch im Rathaus abgegeben werden)

Gefördert durch:

Land Brandenburg, Landkreis Barnim, Gemeinde Ahrensfelde



Wildnis

ERLEBNISCAMP

02.08.2021 - 06.08.2021
AB 10 JAHREN

Teste Deine Grenzen und erfahre, was in Dir steckt!
Feuer machen, erlebniswandern, Übernachtung unterm
Sternenhimmel, selber kochen ... Das spricht Dich an? Dann
fahr mit uns zum Forsthof Schwarz!



VERBUNDENHEIT

Ein Kooperationsprojekt der Jugendarbeit
Werneuchen und Ahrensfelde.



Anmeldung

• 100 € TEILNEHMERBEITRAG •

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich zum Wildnis- und Erlebniscamp vom 02.08. bis 06.08.2021 an.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

männlich weiblich divers

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Angebot für Kinder und Jugendliche aus Ahrensfelde und Werneuchen.

Ich habe die AGB der Kinder- und Jugendarbeit des AWO Kreisverband Bernau e.V. gelesen und akzeptiere diese (www.jugendarbeit-ahrensfelde.de).

Ort, Datum, Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Anmeldung an: Jugendkoordination Ahrensfelde
Lindenberger Straße 1b
16356 Ahrensfelde

Gefördert durch:

Land Brandenburg, Landkreis Barnim, Gemeinde Ahrensfelde, Stadt Werneuchen

WEITERE INFOS UND FRAGEN:

ANTJE SAUER (AF) - 0170 6814177 • LUCAS WENDT (AF) - 0170 6814463
MELANIE FREESE (W) - 0173 2433586

Impressum: AWO Kreisverband Bernau e. V., Liekobsche Str. 5, 16321 Bernau, Tel. 03338 3919-0,
E-Mail info@awo-kv-bernau.de, Vertretungsberechtigt: Geschäftsführer Frank Peters

Anschrift, Sprechzeiten und Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Anschrift der Gemeindeverwaltung:

Gemeinde Ahrensfelde
Lindenberger Straße 1, 16356 Ahrensfelde OT Ahrensfelde,
Internet: www.ahrensfelde.de
E-mail-Adresse: info@gemeinde-ahrensfelde.de
Fax: (030) 936900-69

Sprechzeiten der Fachbereiche

Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.30 Uhr
Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag 14.00 bis 18.30 Uhr

Sprechzeiten der Bürgerinformation

Montag 08.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag 08.00 bis 18.30 Uhr
Mittwoch 08.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag 08.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Rufnummer der Gemeindeverwaltung

Allgemeine Anfragen/Zentrale (Bürgerinformation) Frau Sommerfeldt (030) 936900-0
Frau Wernitz

Bürgermeister

Bürgermeister Herr Gehrke (030) 936900-100
Sekretariat Frau Domes (030) 936900-101

Fachbereich I - Zentraler Service

Leiter des Fachbereichs I /
Kämmerer Herr Knop (030) 936900-102

Fachdienst I.1 - Innere Verwaltung

Leiter des Fachdienstes I.1 Herr Dr. Kauert (030) 936900-103
Juristische Mitarbeiterin /
Versicherungen Frau Freigang (030) 936900-113
Systemadministrator Herr Judek (030) 936900-115
Sitzungsdienst Herr Radke (030) 936900-104
Frau Bartosch (030) 936900-106
Personalsachbearbeitung Frau Müller (030) 936900-107
Personalsachbearbeitung /
Ausbildungsleitung Frau Lehmann (030) 936900-108
Öffentlichkeitsarbeit/Amtsblatt Herr Ackermann (030) 936900-114

Fachdienst I.2 - Finanzverwaltung

Leiterin des Fachdienstes I.2 Frau Keller (030) 936900-150
Haushalt/Controlling Frau Günther (030) 936900-120

Geschäftsbuchhaltung Frau Eiselt (030) 936900-121
Frau Didszun (030) 936900-122
Anlagenbuchhaltung Frau Freese (030) 936900-129
Kassenleiterin Frau Bading (030) 936900-128
Vollstreckung/Kasse Frau Schöppe (030) 936900-125
Finanzbuchhaltung/Kasse Frau Richter (030) 936900-123
Vollstreckung /Mahnwesen Herr Ehrlich (030) 936900-124
Steuern/Abgaben (030) 936900-126
Frau Wegner (030) 936900-127

Fachbereich II - Bürgerdienste

Leiter des Fachbereichs II Herr Schwarz (030) 936900-140

Fachdienst II.1 - Ordnungsangelegenheiten

Leiter des Fachdienstes II.1 Herr Becker (030) 936900-161
Gewerbe Frau Eckhof (030) 936900-171
Kindertagesstätten Frau Niemann (030) 936900-173
Herr Ehrig (030) 936900-165
Vereine/Senioren/Kultur Herr Terne (030) 936900-162
Ordnungswesen/Hunde-
angelegenheiten und Fundbüro Herr Butschkat (030) 936900-164
Herr Brunkow (030) 936900-163
Frau Macieszzonek (030) 936900-176
Brand- und Katastrophenschutz Herr Dühning (030) 936900-145
Brand- und Katastrophenschutz
& Gerätewart Herr Bittermann (030) 936900-177
Einwohnermeldewesen Herr Schmidt (030) 936900-168
Einwohnermeldewesen
Schule/Jugend/Bibliothek Frau Herrling (030) 936900-167
Standesamt/Friedhofsverwaltung Frau Sasse (030) 936900-166
Frau Stern (030) 936900-178

Fachdienst II.2 - Infrastruktur und Umwelt

Leiter des Fachdienstes II.2 und stellv. Leiter des Fachbereichs II
Hoch- und Tiefbau Herr Meier (030) 936900-141
Hochbau/Objektmanagement Herr Lachmann (030) 936900-149
Bauleitplanung/Bauordnung Herr Schüle (030) 936900-148
Umweltschutz/Winterdienst/
Grünflächen Frau Wahl (030) 936900-151
Frau Erbe (030) 936900-144
Energiemanagement/Bau-
ordnung/Fördermittel/ÖPNV Herr Mill (030) 936900-152
Liegenschaften/Grundstücks-
verkehr/Hausnummern/Straßen-
beleuchtung Frau Anton (030) 936900-146

Fachdienst II.3 - Bauhof

Leiterin des Fachdienstes II.3 Frau Riedel 033394-5753-12
Objektverwaltung Herr Hering 033394-5753-10
Straßenausbaubeiträge Frau Wolf 033394-5753-14
Gebäudemanagement

Nützliche Rufnummern und Anschriften

Sprechzeiten der ALEXANDRA-Hausverwaltung und Service GmbH

jeden 2. und 4. Dienstag 16 - 18 Uhr bzw. nach vorheriger Terminabsprache bis 18.30 Uhr im Rathaus Lindenberger Str. 1 ansonsten erreichbar im Büro Dahlwitz-Hoppegarten, Tel. (03342) 300719

Sprechzeiten Rentenversicherung Bund

im Rathaus Lindenberger Straße 1
Karin Prosche - jeden Donnerstag 10 - 18 Uhr mit Terminvereinbarung - 0171/9906830
E-Mail: karin.prosche@t-online.de oder
Denise Pissors - jeden 2. und 4. Dienstag 14 - 16:00 Uhr
Terminvereinbarung 033398/912020

Sprechzeiten Arbeitslosen-Service-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 14 - 17 Uhr im Rathaus, Lindenberger Straße 1.
Außerhalb der Sprechstunden zu erreichen in 16321 Bernau, Zepernicker Chaussee 45, Tel. (03338) 2249

BDG Wertstoffhof Blumberg

Gewerbegebiet „Am Rehhahn“, Möbel-Hübner-Straße 2, 16356 Ahrensfelde OT Blumberg

Öffnungszeiten Winter (1. Nov. - 31. März):
Donnerstag 10-16 Uhr, Samstag 09-13 Uhr

Öffnungszeiten Sommer (1. April - 31. Oktober):
Mittwoch 10-18 Uhr, Donnerstag 10-18 Uhr,
Samstag 08-16 Uhr

Entsorgung Abwassersammelgruben für die Ortsteile Ahrensfelde, Blumberg, Eiche, Lindenberg

Stolzenhagener Dienstleistungs- und Logistik GmbH (SDL)
Mühlenstraße 10, 15306 Seelow, Telefon: 03334 / 383270

Agentur für Arbeit

Heinersdorfer Straße 45, 16321 Bernau, Tel. (03338) 75260

Schuldnerberatung

AWO Bernau - kostenlose Schuldnerberatung.
Eine Beratung erfolgt nur nach vorheriger tel. Anmeldung
Tel. (03338) 702524., Weinbergstraße 10, 16321 Bernau

Pflegestützpunkt Eberswalde

Am Markt 1, Paul-Wunderlich-Haus, 16225 Eberswalde

AS Bernau, Jahnstraße 45, 16321 Bernau
Öffn.-zeiten: Di. 9-18 Uhr, Do. 9-16 Uhr sowie nach Vereinb.
jeden letzten Mi. im Monat in der AS Bernau: 10 -12 Uhr
Tel. Pflegeberatung: (03334) 2141140
Tel. Sozialberatung: (03334) 2141141
e-mail: eberswalde@pflgestuetzpunkte-brandenburg.de

Beratungsstelle für Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung

Karl-Marx-Straße 30, 16321 Bernau
Kontakt: Telefon: 03338/7515-210, -211, -213
Email: info@lvkm-bb.de
Sprechstunden: Montag 10-16 Uhr
Dienstag 10-16 Uhr
Donnerstag 13-18 Uhr

sonstige Rufnummern

- **Polizeidirektion Ost, Polizeiinspektion Barnim**
Tel. (0 33 38) 3610
- **Bundespolizeiabteilung Blumberg**
Tel. (030) 936480
- **Leitstelle der Feuerwehr und des Rettungsdienstes Barnim**
Tel. (0 33 34) 30 480 (keine Notrufnummer)
- **Entstörungsdienst Wasser/Abwasser (nur für Mehrow)**
Tel. (0 33 41) 34 31 11
- **Entstörungsdienst Trinkwasser und Abwasser des WAZV**
Tel. (0800) 29 27 587
- **E.DIS Netz GmbH Regionalbereich Ost Brandenburg**
Standort Eberswalde
Sitz: Alfred-Nobel-Straße 1, 16225 Eberswalde
Tel.: (03361) 73 32 333
- **Abfallentsorgung BDG Barnimer Dienstleistungsgesellschaft**
Tel.: (0 33 34) 52620-0
- **Meldung von Gashavarien:**
EWE-Bezirksmeisterei, Tel.: 0180/2314231 o.
(0800) 0500505

Sprechzeiten und Telefonnummern der öffentlichen Einrichtungen, Beratungen und Hilfsangebote

Sprechzeiten des Wasser- und Abwasserzweckverbandes:

Dienstag 8 – 12 + 14 – 18:30 Uhr
 Donnerstag 8 – 12 + 13 – 15 Uhr
 Lindenberger Str. 1, OT Ahrensfelde, Raum 318-319
 zentrale Rufnummer: (030) 93 020 96 00

Sprechzeiten der Polizeidienststelle

Dienstag 14 – 18 Uhr, Tel.: (030) 93 69 00 180
 Lindenberger Straße 1, OT Ahrensfelde, Raum 218,

Sprechzeiten der Schiedsstelle der Gemeinde

Jeden 1. Dienstag im Monat von 16 – 18 Uhr im Orts- und Gemeindezentrum Ahrensfelde, Lindenberger Straße 1b - Erdgeschoss. Tel.: (030) 93 66 90 53 – 13,
 e-mail: schiedsstelle@gemeinde-ahrensfelde.de
 Bitte hinterlassen Sie Ihren Namen und Telefonnummer.
 Wir rufen so bald wie möglich zurück.

Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten Frau Domes

jeden 1. Dienstag im Monat von 17 - 18:30 Uhr im Raum 304
 Lindenberger Straße 1, OT Ahrensfelde, Raum 304,
 Tel.: (030) 936900101

Sprechzeiten der Seniorenkordinatorin Frau Ingrid Iwa

Im Erdgeschoss des Orts- und Gemeindezentrums, Lindenberger Straße 1 b, Ortsteil Ahrensfelde Sprechstunde nach terminl. Vereinbarung - bitte im Sekretariat melden Tel. (030) 93 69 00 101.

Agentur Ehrenamt

Sprechzeiten: montags 10 - 15 Uhr, dienstags 10 -18 Uhr
 mittwochs 10 - 15 Uhr (13:00-13:30 Uhr Mittagspause),
 donnerstags nach Vereinbarung,
 Achtung! Corona-bedingt derzeit nur nach telefonischer Rücksprache.
 im Ortsteilzentrum Ahrensfelde, Lindenberger Straße 1b
 (im Erdgeschoss, im Büro der Seniorenkoordination)
 Tel.: (030) 9366905314,
 e-mail: ehrenamt@gemeinde-ahrensfelde.de

Sprechzeiten der Jugendkoordination

Orts- und Gemeindezentrum Ahrensfelde, Lindenberger Str. 1b - Erdgeschoss, Jugendkordinatorin Annika Buhl,
 Tel. (030) 93 66 90 53 11, Funk: 0170/680 62 53
 Termine nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Jugendclubs

Hinweis: Die Zeiten werden dem Bedarf angepasst und können sich jederzeit ändern. Bitte auf die aktuellen Öffnungszeiten im Internet www.jugendarbeit-ahrensfelde.de achten!

Jugendclub Ahrensfelde:

Ansprechpartner: Lucas Wendt (0170 6814463)
 Montag, Donnerstag von 15 bis 19 Uhr

Jugendclub OT Eiche,

Ansprechpartner: Lucas Wendt
 Mittwoch und Freitag von 15 bis 19 Uhr

Jugendclub OT Lindenberg,

Ansprechpartnerin: Antje Sauer (0170 6814177)
 Montag - Mittwoch, Freitag von 15 bis 19 Uhr

Die Jugendclubs sind für alle Kinder und Jugendliche ab der 3. Klasse geöffnet.

Kinderbetreuung

Kindertagesstätte „Koboldland“ - Ortsteil Ahrensfelde

Kutschersteig 1 A, 16356 Ahrensfelde, Tel. (030) 9309962

Kindertagesstätte „Spielhaus“ - Ortsteil Blumberg

Schloßstraße 7, 16356 Ahrensfelde, Tel. (033394) 5630915
 Fax (033394) 5660520, Leiterin: (033394) 5660511

Kindertagesstätte „Regenbogen“ - Ortsteil Eiche

Ahrensfelder Chaussee 34, 16356 Ahrensfelde
 Tel. (030) 93 44 98 43, Fax: (030) 93 44 98 48

Kindertagesstätte „Lindenzwerge“ - OT Lindenberg

Ahrensfelder Str. 1, 16356 Ahrensfelde, Tel. (030) 98 31 91 810

„Hort am Lenné-Park“ Haus 1 (Schulanbau) – Ortsteil Blumberg

Schulstraße 10, 16356 Ahrensfelde,
 Tel. (033394) 5799923, Fax: (033394) 5799932
 Leiterin: (033394) 5799933

„Hort am Lenné-Park“ Haus 2 – Ortsteil Blumberg

Schloßstraße 7, 16356 Ahrensfelde
 Tel. (033394) 5660533, Fax: (033394) 5660530

Grundschule „Friedrich von Canitz“ - Ortsteil Blumberg

Schulstraße 10, 16356 Ahrensfelde,
 Tel. (033394) 579990 (Sekretariat)

Docemus Campus Blumberg

Schloßstraße 71, 16356 Ahrensfelde,
 Tel. (033394) 17 40 00 (Sekretariat)

Kindertagespflege in der Gemeinde Ahrensfelde

OT Ahrensfelde Frau Frank, Dorfstr. 72g - „Cindy´s Rappelkiste“
 Tel. (030) 99 27 30

OT Blumberg Frau Sternitzky, Ahornring 13 - „Wichtelhausen“
 Tel. 0176/25712852

OT Lindenberg Frau Freitag, Birkholzer Allee 72,
 „Die kleinen Weltentdecker“ Tel. (030)94396510

Die Vermittlung der Kindertagespflege erfolgt nur über den Landkreis Barnim Tel. (03334) 2141586, Frau Grenz.

Tagespflege Ahrensfelde

Hoffnungstaler Stiftung Lobetal im Orts- und Gemeindezentrum
 Ahrensfelde, Lindenberger Straße 1 b, 16356 Ahrensfelde,
 Tel. (030) 930 209 89 10

Bibliotheken/Offener Bücherschrank

OT Ahrensfelde:

Orts- und Gemeindezentrum, Lindenberger Str. 1b
 Öffnungszeiten: Di. 15 - 19 Uhr, Do. 15 - 18 Uhr,
 1. Samstag des Monats 10 - 12 Uhr
 Tel. (030) 93 66 90 53 15

Offene Bücherschränke

Vor dem Orts- und Gemeindezentrum - 24h/365 Tage geöffnet
 Vor Arztpraxis Mehrow - 24h/365 Tage geöffnet

OT Blumberg:

Kleine Bahnhofstraße 13 (alte Kita), Tel. (033394) 562320
 Öffnungszeiten: Di. 15 - 17 Uhr
 Bibliothek in der Grundschule, Schulstr. 10, Haus 3, Zi. 1304
 Öffnungszeiten: Mi. 8 - 12 Uhr

OT Eiche:

Ahrensfelder Chaussee 35, Tel. (030) 93449846,
 Öffnungszeiten: Mi. 16 - 18 Uhr

OT Mehrow:

Krummenseer Weg 1, Mehrow vor Arztpraxis
 Tel. (033394) 56475, Öffnungszeiten: Di. 17 - 19 Uhr

Anschriften, Sprechzeiten und Telefonnummern der Ortsvorsteher in den Ortsteilen:

Ahrensfelde: Herr Joachim
dienstags - 15:30 - 17 Uhr
Orts- und Gemeindezentrum, Lindenberger Str. 1b,
Erdgeschoss,
Tel.: (030) 93 66 90 53 12 (nur zur Sprechzeit)
Funk: 0176/ 83 15 03 70

Blumberg: Herr Dreger
dienstags 16:30 – 17:30 Uhr
Berliner Str. 24 - Feuerwehrgebäude
Tel. (03 33 94) 70 402 (nur zur Sprechzeit)

Eiche: Frau Tietz
mittwochs 17:30 – 18:30 Uhr
Gemeindezentrum Ahrensfelder Ch. 35
Tel. (030) 93 44 98 42 (nur zur Sprechzeit) oder nach
Vereinbarung unter Tel. Nr.: 0162/32 88 463

Lindenberg: Herr Meuschke
donnerstags 17:30 – 19:00 Uhr
Ortszentrum Karl-Marx-Str. 20e

Mehrow: Herr Wollermann
montags 17:30 – 18:30 Uhr
Für weitere Terminabsprachen wenden Sie sich bitte an
die Gemeindeverwaltung - Tel. (030) 93 69 000 oder
(030) 93 69 00 105 bzw. (030) 93 69 00 106
Feuerwehrgebäude Krummenseer Weg 1
Tel.: (03 33 94) 56 90 83 (nur zur Sprechzeit)

Notfall- und Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Notfallpraxis KV-Regiomed am Herz- zentrum Bernau:

Die Behandlung aller geh- und mit PKW oder Taxi transportfähigen Patienten im Niederbarnim (Altkreis Bernau) erfolgt zu den angegebenen Notfalldienstzeiten grundsätzlich in dieser Praxis bzw. in der Rettungsstelle Bernau, die direkt angefahren werden kann.

Dienstzeiten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:

Montag, Dienstag und Donnerstag:	19.00 bis 07.00 Uhr
Mittwoch und Freitag:	13.00 bis 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage	07.00 bis 07.00 Uhr

Die Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes ist mit einem Dispatcher (Rettungssanitäter o. ä.) besetzt und bundesweit einheitlich:

116 117

(Außerhalb dieser Dienstzeiten ist die Rufnummer nicht aktiviert und die Versorgung erfolgt durch den Hausarzt)
Sollte die Nutzung eines privaten PKWs oder der öffentlichen Verkehrsmittel nicht möglich sein kann über die Notfallnummer 116117 ein Fahrdienst erfragt werden, der zum Taxitarif den Transport zur Notfallpraxis übernimmt, die Anforderung des Taxis und die Kosten übernimmt der Patient selbst.

Sollten Patienten ihre medizinische Situation nicht sicher bewerten können oder haben sie nur eine medizinische Frage kann die Notfallnummer 116117 kontaktiert werden. Der Dispatcher (Rettungssanitäter o. ä.) kann ggf. einen Notarztinsatz auslösen oder die Rufnummer des Patienten an einen Arzt zur Beratung weiterleiten. Der Bereitschaftsarzt kontaktiert dann sobald möglich den Patient.

Der bisher übliche Hausbesuchsdienst wird deutlich eingeschränkt mit einem Arzt im Niederbarnim (Altkreis Bernau), insbesondere für die Heimbetreuung und zur Leichenschau, zur Verfügung stehen.

Die Wartezeiten im Falle eines Hausbesuches werden sich wegen der größeren Wegstrecken ggf. deutlich verlängern.

JEHOVAS ZEUGEN

Sonntag, 18. April 2021, 10 Uhr,

Vortrag: „Welche Gebete erhört Gott?“, anschl. Bibelbesprechung zum Thema: „Das Haupt einer Frau ist der Mann“.

Sonntag, 25. April 2021, 10 Uhr,

Vortrag: „Wahre Christen lassen Gottes Lehren anziehend wirken“, anschl. Bibelbesprechung zum Thema: „Die Leitung durch ein Haupt in der Versammlung“.

Sonntag, 2. Mai 2021, 10 Uhr,

Vortrag: „Autorität – ist es Gott wichtig, wie wir darüber denken?“, anschl. Bibelbesprechung zum Thema: „Wie man in Prüfungen die Freude bewahrt“.

Sonntag, 9. Mai 2021, 10 Uhr,

Vortrag: „Bleiben wir zuversichtlich bis zum Ende“, anschl. Bibelbesprechung zum Thema: „Wie können junge Brüder das Vertrauen anderer gewinnen?“

Auf Grund der Pandemie werden keine Präsenzveranstaltungen stattfinden. Das Programm wird jeweils als Videokonferenz durchgeführt. Die Zugangsdaten erhalten Sie unter: Tel.: 030 57705304.

Jeder ist herzlich eingeladen, Weitere umfangreiche Informationen finden Sie im Rahmen einer großen Themenauswahl auf unserer Internetseite www.jw.org.

Ev. Gesamtkirchengemeinde Ahrensfelde-Mehrow-Eiche ¹⁾

Evangelische Ortskirche Ahrensfelde ¹⁾

Gottesdienste in Ahrensfelde um 9.30 Uhr

- Sonntag 18.04. Gottesdienst, Pfn. Sieder
11 Uhr Familienkirche, M. Rother
- Sonntag 25.04. Gottesdienst mit Taufe, Pfn. Sieder
- Sonntag 02.05. Gottesdienst, L. Kirchbaum
- Sonntag 09.05. Gottesdienst mit Tauferinnerung,
Gemeindepädagogin M. Rother
- Donnerstag 13.05.18 Uhr Himmelfahrt, Andacht mit
Posaunenchor in Blumberg
- Sonntag 23.05. Pfingsten, Gottesdienst mit Konfirmation
auf der Wiese, Pfn. Sieder
zeitgleich: Kindergottesdienst, Gemeindepädagogin M. Rother

Regelmäßige Veranstaltungen¹⁾

- | | |
|-----------------------|---|
| Christenlehre | Samstag, 17.04., 15.05. 10.00-12.00 Uhr |
| Konfirmanden | Samstag 24.04., 22.05. (nur 2. Jahr)
10.00-12.30 Uhr |
| Junge Gemeinde | montags 18.00 Uhr
(nicht in den Ferien) |
| Flötengruppe | dienstags 18.30 Uhr |
| Chor | dienstags 20.00 Uhr |

Einladung zur Fahrradtour am 1. Mai, Start um 10 Uhr in Ahrensfelde. Es soll zum Gut Hobrechtsfelde gehen. Bitte bringen Sie Ihr Picknick mit.

Das Team der fröhlichen Radler

Evangelische Ortskirche Eiche ¹⁾

Gottesdienste in Eiche

- Sonntag 09.05. 11 Uhr Gottesdienst, Pfn. Sieder
- Sonntag 23.05. 11 Uhr Pfingsten, Gottesdienst,
Pfn. Sieder

Evangelische Ortskirche Mehrow ¹⁾

Gottesdienste in Mehrow

- Sonntag 02.05. 11 Uhr Gottesdienst, Pfn. Dr. Dang

¹⁾ alle Angaben vorbehaltlich der aktuellen Corona-Regeln

Das Büro ist telefonisch erreichbar (030) 933 933 5,
geöffnet Di + Mi 9-14 Uhr und Fr 10-12 Uhr
Weitere Auskünfte beim Evangelischen Pfarramt Ahrensfelde,
16356 Ahrensfelde, Dorfstr. 57; Tel.: (030) 933 933 5
eMail: buer@kirche-ahrensfelde.de,
www.kirche-ahrensfelde.de